



Tinos Blutspende kann bis zu drei Leben retten. Zum Beispiel das von Jana, die nach einer Lebertransplantation und einer schweren Blutkrebserkrankung mit Blutpräparaten behandelt werden musste.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Do, 23.01.25

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Großbettlingen

Forum der Generationen

Jetzt Termin reservieren!



Klick auf QR Code



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024

Mitteilung der Verwaltung



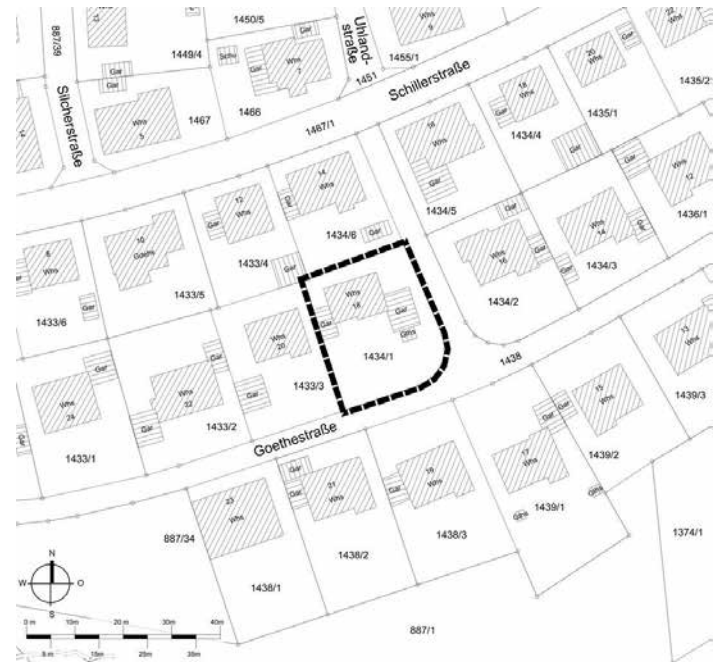
Instagram

Neuerdings ist die Gemeinde Grafenberg auch auf Instagram unter „gemeindegrafenberg“ zu finden. Immer mehr Menschen nutzen die „Social-Media-Kanäle“ um sich zu informieren.



Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1 - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss - Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde dahingehend angepasst, dass die nördliche Baugrenze ohne Rücksprung auf der bestehenden Baugrenze verbleibt, die östliche Baugrenze wird wie beantragt verschoben. Die nördliche Fläche für Nebenanlagen wird an die neuen Baugrenzen angepasst.



Änderung der Gebührenordnung Kelter und Rienz Bühnhalle ohne Benutzungsordnung

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Gebührenordnung für die Rienz Bühnhalle und die Kelter zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung die angepassten Gebührensätze im Gemeindeblatt und auf der Homepage zu veröffentlichen und an die Kommunalaufsicht zu geben. Die Verwaltung empfiehlt – nachdem alle offenen Punkte geklärt wurden - die Benutzungsordnung anzupassen.

Die Vereine werden mit mehreren Freiveranstaltungen unterstützt, damit der Bürgerschaft ein buntes Kulturprogramm ermöglicht werden kann.



Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Grafenberg
Bergstraße 30 · 72661 Grafenberg
T 07123 / 9339-0 · F 07123 / 9339-33
E-Mail info@grafenberg.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Volker Brodbeck o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Ver-

einsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üblichen
Öffnungszeiten ein Exemplar im
Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Die Gemeindeverwaltung informiert

Anliegen werden nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet.

Rathaus**Bürgermeister**

Volker Brodbeck 93 39-11

E-Mail: info@grafenberg.de

Assistentin des Bürgermeisters und Standesamt

Sabrina Hielscher 93 39-11

E-Mail: s.hielscher@grafenberg.de

Kämmerei; Finanzverwaltung

Luigi Sileo 93 39-17

E-Mail: l.sileo@grafenberg.de

Rita Kullen 93 39-19

E-Mail: r.kullen@grafenberg.de

Versicherungen, Steuern, Abgaben

Ruth Warkentin 93 39-20

E-Mail: r.warkentin@grafenberg.de

Kasse, Feuerwehr

Elke Neuleitner 93 39-14

E-Mail: e.neuleitner@grafenberg.de

Bauamt, Wasser, Liegenschaftsverwaltung

Dagmar Jäger 93 39-13

E-Mail: d.jaeger@grafenberg.de

Haupt- und Ordnungsamt

Ilja Schell 93 39-18

E-Mail: i.schell@grafenberg.de

Bürgerbüro, Friedhof, Gewerbe, Belegungsplan Halle/Kelter

Anne Dürr 93 39-16

E-Mail: a.duerr@grafenberg.de

Bürgerbüro

Melissa Heusel 93 39-31

E-Mail: m.heusel@grafenberg.de

Personal, EDV, Digitalisierung

Melanie Baumann 93 39-26

E-Mail: m.baumann@grafenberg.de

Kindergarten, Schule, Flüchtlinge, Ordnungswidrigkeiten

Michaela Lang 93 39-15

E-Mail: m.lang@grafenberg.de

Zentrale Rathaus / Fax 93 39-0 / 9339-33

E-Mail: info@grafenberg.de

Internet: www.grafenberg.de

Ortsbücherei 3 61 25

Di. 16.00 Uhr - 18.30 Uhr; Do. 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Bauhof 3 53 49

Rienzbühlhalle 3 41 85

Kindergarten Brunnäcker 36 75 20

Kindergarten Jörgle 3 45 25

Kindergarten Rienzbühl 3 53 51

Naturkindergarten Wiesenhüpfen 9 10 22 93

Grundschule Grafenberg 3 44 62

BergTigerR 3 80 69 78

GrafenTiger 01 76- 61 28 63 29

Häckselplatz Grafenberg – Öffnungszeiten:**Sommersaison (April - September)**

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag 11.00 – 17.00 Uhr

Wintersaison (Oktober - März)

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Samstag 11.00 – 16.00 Uhr

Gemeindewald

Förster Friedemann Rupp 01 51 / 14 04 39 33

Staatswald

Förster Hartmut Scheuter 0 70 22 / 9 92 17 75

Notrufafel

Notruf Polizei 1 10

Notruf Rettungsdienst 1 12

Notruf Feuerwehr 1 12

Polizei Metzingen 92 40

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst 116 117

Hausarztpraxis Clemens Reiser 3 34 34

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Ursula Andre, Zahnärztin 3 34 40

Grafenberg-Apotheke 3 38 00

Arzt

ärztliche Bereitschaftsdienst 116 117

Notfallpraxis Reutlingen: Klinikum am Steinberg,

Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen,

Öffnungszeiten: Mo - Fr. 18:00 – 22:00 Uhr, Sa., So.,

Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Münsingen: Albklinik Münsingen,

Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen,

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 16.00 Uhr

Kinder Notfallpraxis Reutlingen: Klinikum am Steinberg,

Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage: 09:00 – 13:00 Uhr; 15:00 - 19:00 Uhr

Störungen

Wasser und Gas - FairEnergie GmbH 07121/5 82 32 22

EnBW-Störungsnummer Strom 0800 3629-477

EnBW-Kundenhotline Strom 0800 3629-000

Bestattungsordner i.V. der Gemeinde

Wolfgang Doster, Ziegeleistr. 21, Frickenhausen

0 70 22 / 97 91 85-0

Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.

Pflegebezirk Nord 2: Grafenberg, M-Neugreuth

Nürtinger Straße 16, Tel. 9 59 63 10

Fax 36 71 20

Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter Ihre

Nachricht mit Name und Tel. und Ihrem Anliegen.

Fußpflege (m. Anrufbeantworter) 9754245

Familienpflege 0 71 23/20 61 43

hauswirtschaftliche Hilfe oder 01 70/7 92 77 83

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Landkreis Reutlingen - Standort Metzingen

Frau Pohl-May, 3952322

e.pohl-may@metzingen.de



Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Grafenberg - Benutzungsgebühren weitere angemietete Objekte

1. Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22.11.2022 in der Fassung vom 19.03.2024 wird geändert und das Gebührenverzeichnis neu gefasst.
2. Die Satzungsänderung tritt am 01.11.2024 in Kraft.
3. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren wird auf 100 % festgelegt.

Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 51/2024 veröffentlicht.

**Einbringung Gemeindehaushalt 2025
Einbringung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb 2025**

Rede von Bürgermeister Volker Brodbeck zur Einbringung des Haushalts
in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2024

Lieber Gemeinderat, liebe Grafenberger Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Pressevertreter, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,

„Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht.“

Dieses Zitat von Marie von Ebner-Eschenbach ist ein gutes Motto für meine Rede zur Einbringung des Haushalts der Gemeinde Grafenberg für das Jahr 2025. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf genau die richtigen Entscheidungen für die Zukunft der Gemeinde treffen.

Unser Personal ist die wichtigste Ressource in der Gemeinde. Egal ob am Bauhof, im Rathaus, der Bücherei, der Grundschule, bei den Reinigungskräften, der Ganztagesbetreuung oder den Kindergärten. Enorm wichtig ist, nicht nur alle Stellen besetzt zu haben, sondern die Mitarbeiter auch zu halten. Dies erfordert neben einer leistungsgerechten Bezahlung auch attraktive Rahmenbedingungen für die Beschäftigten, die wir mit den Angeboten zum Jobrad, der Grafenberg-Card und dem kostenlosen Mineralwasser für die Mitarbeiter umgesetzt haben.

Es ist es der Anspruch des Gemeinderats und der Verwaltung, für unsere Bürgerinnen und Bürger im Ort einen Haushalt zu präsentieren, der ein Vorankommen in unserem Ort beinhaltet. Wir wollen Grafenberg weiterhin lebens- und liebenswert machen. Hierfür setzen wir uns ein.

Meine Damen und Herren, wir leben weiterhin in einer Zeit des Umbruchs. So sind auch unsere zukünftigen Aufgaben davon geprägt.

Umso mehr freue ich mich, dass wir heute - im Gegensatz zu den meisten Gemeinden in den Kreisen Reutlingen und Esslingen -, einen positiven Ergebnis- und Finanzhaushalt vorlegen können!

Nach vielen Jahren der Planung, haben wir nun die Umsetzung der Maßnahmen im Ortszentrum ausgeschrieben. Wir rechnen hier mit einem für die Gemeinde günstigen Ergebnis und freuen uns, dass sich das Land mit über 750.000 Euro an der Umgestaltung des Ortszentrums beteiligt.

Da wir die wichtige Aufgabe der Feuerwehr maximal unterstützen, erwarten wir in 2025 die Auslieferung von einem Mannschaftstransporters und einem Gerätewagens für die Feuerwehr.

Weiterhin investiert die Gemeinde in die Digitalisierung der Ratsarbeit und in eine PV-Anlage zur Eigenstromnutzung auf dem Rathausdach.

Wie in den letzten Jahren investieren wir weiter in den Unterhalt in den Gemeinde-Gebäuden. In der Schule wurden zwischenzeitlich alle Klassenzimmer saniert.

Und das alles ohne neue Schulden aufzunehmen!

Daher spreche ich heute von einer Gesunden Gemeinde Grafenberg und das im wahrsten Sinne des Wortes!

Laufende und kommende Projekte:

Klimaschutz

Wir setzen in 2025 die erste PV-Anlage zur Eigenstromnutzung auf dem Rathausdach um. In den kommenden Jahren machen wir hier systematisch weiter.

Wir planen zudem, die restliche Straßenbeleuchtung mit einer Förderung auf LED umzustellen. Auch die Erarbeitung eines Starkregenmanagements, zudem wir ebenfalls einen Zuschuss beantragt haben, zähle ich zu diesem Bereich.

Ganztagesbetreuung Grundschule

Der Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung in der Grundschule wurde von Bund- und Land verabschiedet und zur Umsetzung an die Gemeinden übertragen.

Wir haben bereits erste Gespräche mit dem Schulamt und der Schulleiterin geführt, wie dieses neue Konzept aussehen könnte. Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, planen wir die Erweiterung der Grundschule mit einer Mensa. Die erforderliche Förderung ist beantragt.

Bei der Ganztagesbetreuung an der Grundschule werden wiederum Aufgaben an die Kommune übertragen, ohne für eine vollumfängliche Kostendeckung zu sorgen.

Gebäudeerhalt

Bei den kommunalen Gebäuden wollen wir weiterhin in den Erhalt der Gebäudesubstanz investieren. Bereits im laufenden Jahr konnten viele Renovierungen umgesetzt werden. Hiervon waren fast alle Gemeindegebäude betroffen. An der Schule sind alle Klassenzimmer digital ausgestattet. Zudem wurden bereits die Klassenzimmer komplett saniert. Bei der Spielplatzbegehung hat sich gezeigt, dass wir kontinuierlich in die Erneuerung der Spielplätze investieren müssen. Hierfür werden jährlich 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Sanierung Ortszentrum

Ab dem Frühjahr 2025 ist die Umsetzung des Ortszentrums auf der Agenda. Mit hoher Unterstützung durch das Landes-sanierungsprogramm wollen wir eine attraktive und barrierefreie Ortsmitte gestalten. Der hierzu erforderliche Abbruch der Gebäude auf dem Lammareal konnten wir bereits umsetzen.

Feuerwehrfahrzeuge

In jüngster Zeit wurde neben der Jugendfeuerwehr eine Kinderabteilung zur Nachwuchsgewinnung gegründet. Die Einsatzstärke der Grafenberger Wehr ist auf einem guten Stand. Um besser auf die neuen Gefahrenlagen reagieren zu können, ist die Beschaffung eines Gerätewagens und eines Mannschaftstransportwagens im Haushalt eingeplant. Die Förderbescheide für die Feuerwehrfahrzeuge liegen bereits vor. Zudem ist es der Verwaltung gelungen, zusätzlich hohe Ausgleichsstockmittel für die Gemeinde einzuwerben.

Glasfaserversorgung

Über einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Firma Netcom wollen wir allen Grafenbergerinnen und allen Grafenbergern einen deutlich schnelleren Internetanschluss ermöglichen. Eine Kooperationsvereinbarung mit der Netcom wurde bereits abgeschlossen. In allen aktuellen Tiefbaumaßnahmen war die Firma Netcom involviert und hat bereits Glasfaserkabel in der Bergstraße und im Gewerbegebiet Trieb mitverlegt. Im Frühjahr startet der Vollausbau der Gemeinde.

Gesamtbetrachtung

Die liquiden Mittel der Gemeinde Grafenberg belaufen sich zum Stand: 30.11.2024 auf insgesamt 7,1 Mio. Euro. Die Verschuldung der Gemeinde im Kernhaushalt beträgt 1,1 Mio. Euro. Im Eigenbetrieb auf 1,6 Mio. Euro. Somit liegt die Verschuldung der Gemeinde Grafenberg im Kernhaushalt bei 435,- Euro/Einwohner und ist unter dem Landesdurchschnitt von 617,- Euro/Einwohner.

Diese erfreuliche Entwicklung verdanken wir neben Grundstückserlösen, eingeworbenen Zuschüssen von Land und Bund, den erfolgreichen Gewerbebetrieben in Grafenberg als auch den Grafenbergerinnen und Grafenbergern, die über die Einkommensteuer einen wichtigen Beitrag zur guten Gesamtsituation erbringen.

Dank

Ich möchte mich heute nochmals ausdrücklich bei meinem ganzen Rathaus-Team für die geleistete Arbeit bedanken, die im laufenden Jahr einige kürzere und auch längere Personalausfälle kompensieren mussten. Eine Stelle im Bereich Steuern blieb komplett unbesetzt und wurde vom Bestands-Team kompensiert bis im kommenden Frühjahr unsere Auszubildende nachrückt. Ein besonderer Dank gilt Herrn Sileo mit Team, die bis zuletzt an den Zahlen für den aktuellen Haushaltsplan gearbeitet haben.

Heute bedanke ich mich für die Berichterstattung im Jahr 2024 und freue mich auch auf die fundierte Berichterstattung im kommenden Jahr.

Einen besonderen Dank richte ich auch an Euch, meine lieben Gemeinderäte, ich bedanke mich für die gute und pragmatische Zusammenarbeit im laufenden Jahr und wünsche mir diese auch für das kommende Jahr 2025.

Rede von Kämmerer Luigi Sileo zur Einbringung des Haushalts in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2024

Die wesentlichen Maßnahmen wurden angesprochen. Aus seiner Sicht hat der Haushalt ein sehr erfreuliches Ergebnis. Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt können positiv dargestellt werden. Und dies im Anbetracht der immer schwereren Finanzlage.

Im kommenden Jahr stehen einige große Projekte an, beispielsweise die Sanierung der Ortsmitte und der Neubau der Mensa – für den zusätzlich Ausgleichsstockmittel beantragt werden. Mitte des Jahres wird dazu hoffentlich die Baugenehmigung eintreffen, die Verpflichtung für die Umsetzung läuft

bis September 2026.

Der Zuwendungsbescheid für die Schulbauförderung wird die Gemeinde im Februar / März 2025 erreichen.

Auch der Wirtschaftsplan weißt ein sehr gutes Ergebnis auf. Im neuen Jahr werden voraussichtlich die Abwassergebühren neu kalkuliert. Bei den RÜB's Helfersbach als auch Zollernstraße stehen im kommenden Jahr einige Sanierungsmaßnahmen an.

In der Sitzung wird der Haushaltsplan 2025 und der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb 2025 eingebracht und erläutert. Der weitere Zeitplan hat folgende Eckdaten:

Einbringung: 17.12.2024 im Gemeinderat

Abgabe von Anträgen zum Haushalt: 14.01.2025 in der Finanzverwaltung/Hr. Sileo

Abstimmung Haushaltsanträge: 21.01.2025 im Gemeinderat

Beschlussfassung: 04.02.2025 im Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Einbringung zur Kenntnis.

Präsentation zum Jahresschluss von Bürgermeister Volker Brodbeck

Es ist eine schöne Tradition, mit einem Jahresrückblick auf die Ereignisse und Maßnahmen des laufenden Jahres zurückzublicken. Es zeigt nochmals die gesamten Projekte die 2024 angegangen und umgesetzt werden konnten. Neben der Eröffnung des neuen Marktes im Trieb konnten auch einige Baumaßnahmen an den Gemeindegebäuden und auch die neue Asphaltierung der Riedericher Straße abgeschlossen werden.

Bürgermeister Volker Brodbeck fühlt sich sehr wohl in Grafenberg. Er signalisiert, dass er der Gemeinde auch nach 2027 für eine 2. Amtszeit zur Verfügung steht.

Der Bürgermeister ist erfreut, dass sich das neue Gemeinderatsgremium schnell gefunden hat und auch das Rathaus-Team voll besetzt ist.

In naher Zukunft stehen für die Gemeinde Grafenberg viele prägende und große Projekte an, die mit den vorhandenen Mitteln und den eingeworbenen Zuschüssen finanziert werden können.

Er wünscht allen geruhsame Weihnachtstage und für das neue Jahr viel Kraft und Gesundheit!





Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Gemeinde Grafenberg
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1

Gemeinde Grafenberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenberg hat am 17.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1, Gemeinde Grafenberg, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenberg hat am 17.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1, Gemeinde Grafenberg, gebilligt und beschlossen diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Verfahren

Die Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1 wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Erweiterung der Baugrenze und der Fläche für Nebenanlagen nicht berührt.

Die Voraussetzungen des § 13 Baugesetzbuch sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a Baugesetzbuch wird abgesehen.

Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss wird gleichzeitig gefasst und von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trärgbeteiligung abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

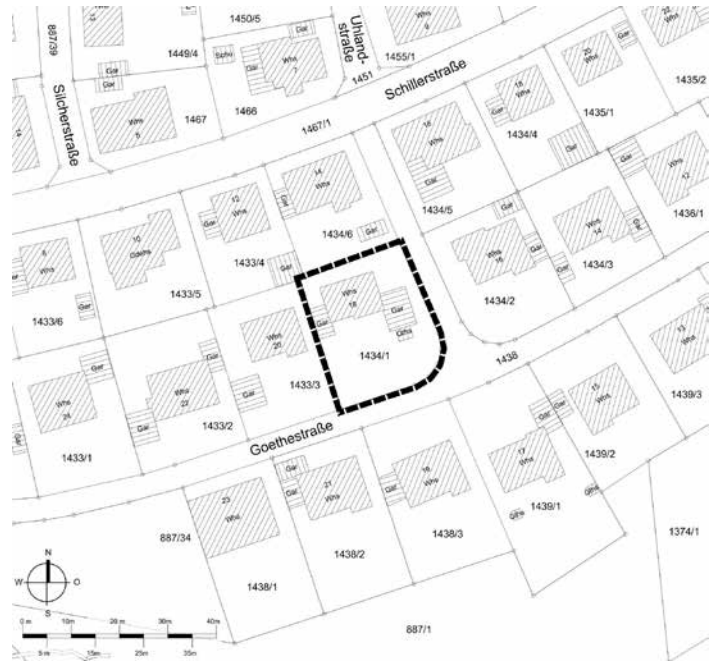
Mit der Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Anbaus zu einem bestehenden Wohngebäude geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden die Baugrenze und die Fläche für Nebenanlagen geringfügig erweitert. Damit wird den heutigen Nutzungsansprüchen Rechnung getragen.

Die städtebauliche Zielsetzung der bisherigen Festsetzungen bleibt gewahrt. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Siedlungsgebiets von Grafenberg und wird im Süden und Osten durch die Goethestraße begrenzt. In Richtung Norden und Westen ist es von Wohnbebauung umgeben.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 1434/1. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,06 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung mit dem Datum vom 19.12.2024.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung

von Montag, dem 13.01.2025 bis Freitag, dem 14.02.2025,

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse www.grafenberg.de veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Rathaus Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **14.02.2025**, Stellungnahmen an info@grafenberg.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Grafenberg (Anschrift

siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Grafenberg (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

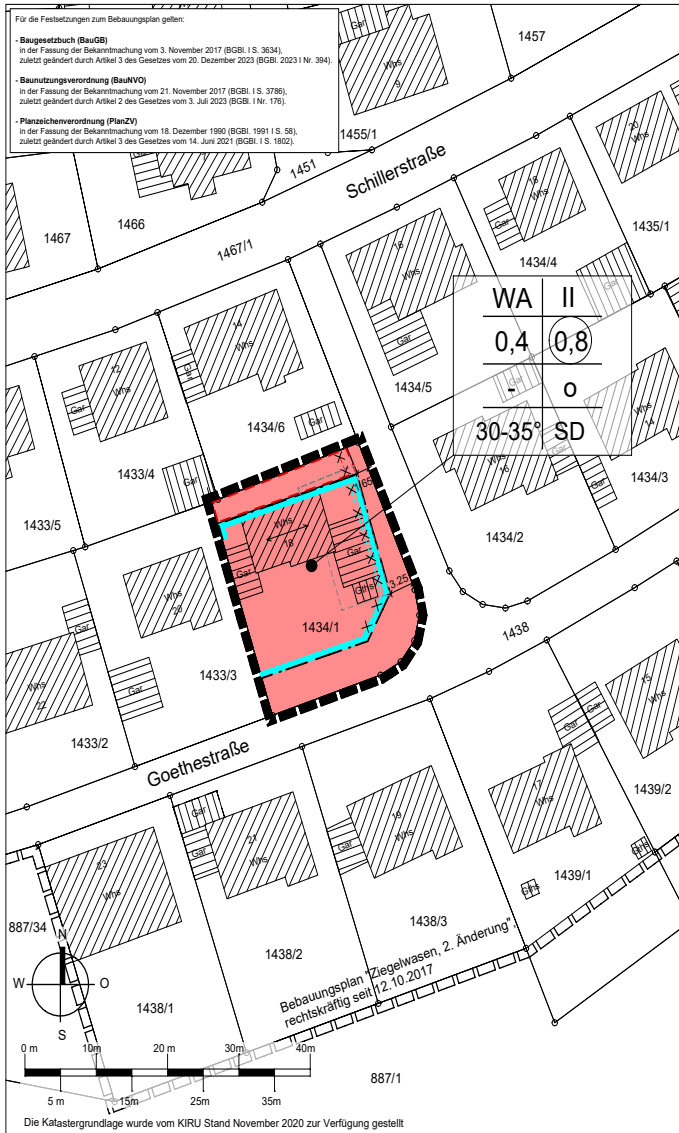
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Grafenberg, den 09.01.2025

gez.
Volker Brodbeck
Bürgermeister



PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen zum Bebauungsplan

- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 9 (1) 1 BauGB und § 4 BauNVO)
- II** Zahl der Vollgeschosse (§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 16 (2) 3 und 20 (1) BauNVO)
- 0,4** Grundflächenzahl (GRZ) (§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 16 (2) 1 und 19 BauNVO)
- 0,8** Geschossflächenzahl (GFZ) (§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 16 (2) 2 und 20 (2) BauNVO)
- o** Offene Bauweise (§ 9 (1) 2 BauGB und § 22 (2) BauNVO)
- x—x—** bestehende Baugrenze - entfällt (§ 9 (1) 2 BauGB und § 23 (3) BauNVO)
- Baugrenze (§ 9 (1) 2 BauGB und § 23 (3) BauNVO)
- >—** Stellung der baulichen Anlagen (Firstriechung) (§ 9 (1) 2 BauGB)
- x—x—** bestehende Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen - entfällt (§ 9 (1) 4 BauGB)
- x—x—** Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (§ 9 (1) 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

2. Örtliche Bauvorschriften

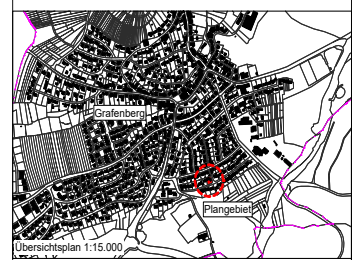
- SD** Satteldach (§ 74 (1) LBO)
- 30-35°** Dachneigung (§ 74 (1) LBO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschriften (§ 74 (6) LBO)

3. Erläuterungen der Nutzungsschablone

Art der Nutzung	Zahl d. Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Bauweise	Dachneigung	Dachform	Nutzungsschablone
-	-	-	-	-	-	-	

4. Darstellungen ohne Normencharakter

- ▨** Bestehende Gebäude
- - -** Geplanter Anbau
- o—** Bestehende Grundstücksgrenze
- 1434/1** Flurstücksnummer
- ▭** Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans



Gemeinde Grafenberg ENTWURF M 1:500

Änderung des Bebauungsplans "Ziegelwasen, 2. Änderung" für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ziegelwasen, 2. Änderung", rechtskräftig seit 12.10.2017.

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss: 17.12.2024

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Satzungsbeschluss des Gemeinderats gem. § 10 (1) BauGB: Grafenberg, den 19.12.2024

Ausgefertigt: Grafenberg, den 19.12.2024

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Durch ortsübliche Bekanntmachung am: Grafenberg, den 19.12.2024

Ist der Bebauungsplan in Kraft getreten: Grafenberg, den 19.12.2024

Kün-DDE 1806 19.12.2024 1

KÜNSTER Architektur und Stadtplanung | Dipl.-Ing. Clemens Künster | Bismarckstraße 25 | 72704 Reutlingen | Tel: 07121 9499-50 | Freier Architekt und Stadtplaner SRL | Fax: 07121 9499-530 | www.kuenster.de | mail@kuenster.de

Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1 Bebauungsplan Gemeinde Grafenberg, Landkreis Reutlingen	Begründung	Seite 1/5 19.12.2024 Entwurf 1-1806
--	------------	--

Begründung**Entwurf****Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1****Gemeinde Grafenberg, Landkreis Reutlingen****Inhaltsverzeichnis**

1. Angaben zur Gemeinde
2. Ziel und Zweck der Planung
3. Verfahren
4. Geltungsbereich des Bebauungsplanes
5. Umweltverträglichkeit
6. Änderung des Bebauungsplanes
 - 6.1 Überbaubare Grundstücksfläche
 - 6.2 Fläche für Nebenanlagen
7. Örtliche Bauvorschriften

Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1 Bebauungsplan Gemeinde Grafenberg, Landkreis Reutlingen	Begründung	Seite 2/5 19.12.2024 Entwurf 1-1806
--	------------	--

1. Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Grafenberg gehört zum Landkreis Reutlingen im Regierungsbezirk Tübingen. Die Einwohnerzahl beträgt ca. 2.739 Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2/2024).

2. Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Anbaus zu einem bestehenden Wohngebäude geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden die Baugrenze und die Fläche für Nebenanlagen geringfügig erweitert. Damit wird den heutigen Nutzungsansprüchen Rechnung getragen. Die städtebauliche Zielsetzung der bisherigen Festsetzungen bleibt gewahrt. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.

Das Plangebiet liegt im Süden des bestehenden Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“, rechtskräftig seit 12.10.2017.

Die Erschließung ist über die Goethestraße im Süden und Osten gesichert. Der Bebauungsplan setzt im Plangebiet ein Allgemeines Wohngebiet fest.

3. Verfahren

Die Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Erweiterung der Baugrenze und der Fläche für Nebenanlagen nicht berührt.

Die Voraussetzungen des § 13 BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss wird gleichzeitig gefasst und von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung abgesehen.

Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1 Bebauungsplan Gemeinde Grafenberg, Landkreis Reutlingen	Begründung	Seite 3/5 19.12.2024 Entwurf 1-1806
--	------------	--

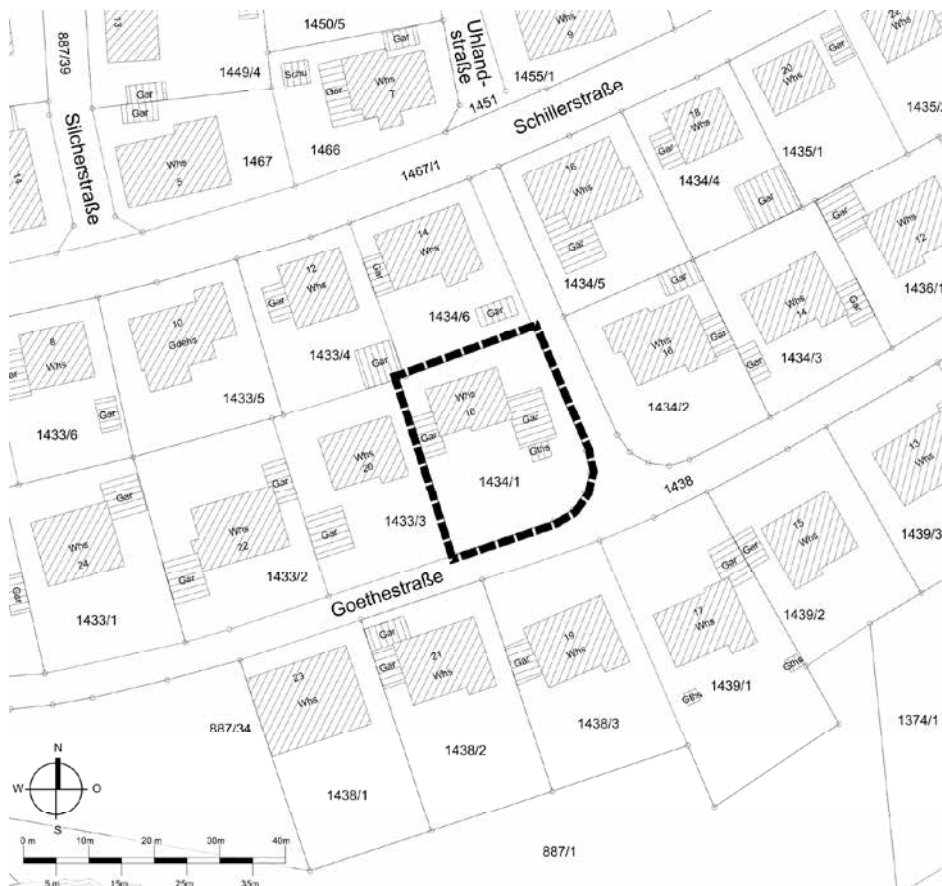
4. Geltungsbereich des Bebauungsplans

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Siedlungsgebiets von Grafenberg und wird im Süden und Osten durch die Goethestraße begrenzt. In Richtung Norden und Westen ist es von Wohnbebauung umgeben.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 1434/1.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,06 ha

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



5. Umweltverträglichkeit

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Erweiterung der Baugrenze und der Fläche für Nebenanlagen nicht berührt. Am ursprünglichen städtebaulichen Konzept wird festgehalten.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a (3) BauGB und eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sind für die vorliegende Änderung des Bebauungsplans nicht erforderlich (§ 1 a (3) S. 6 BauGB).

Gegenüber den ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ ist nicht mit veränderten Auswirkungen auf die Umweltbelange und Belange des Artenschutzes zu rechnen.

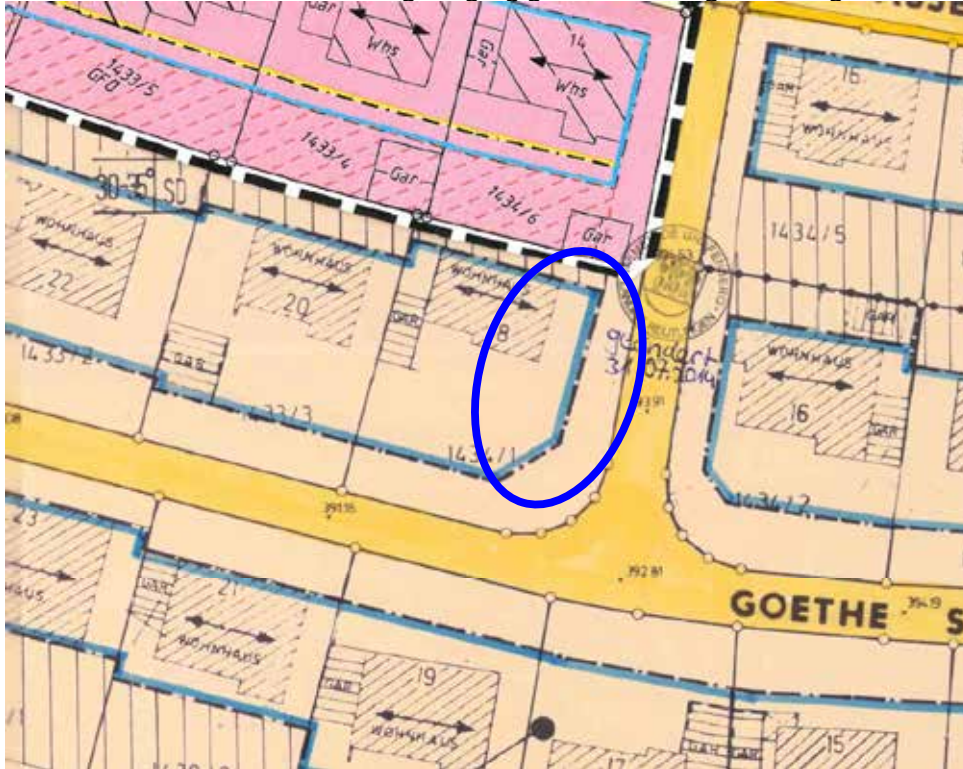
Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“
für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1
Bebauungsplan
Gemeinde Grafenberg, Landkreis Reutlingen

Begründung

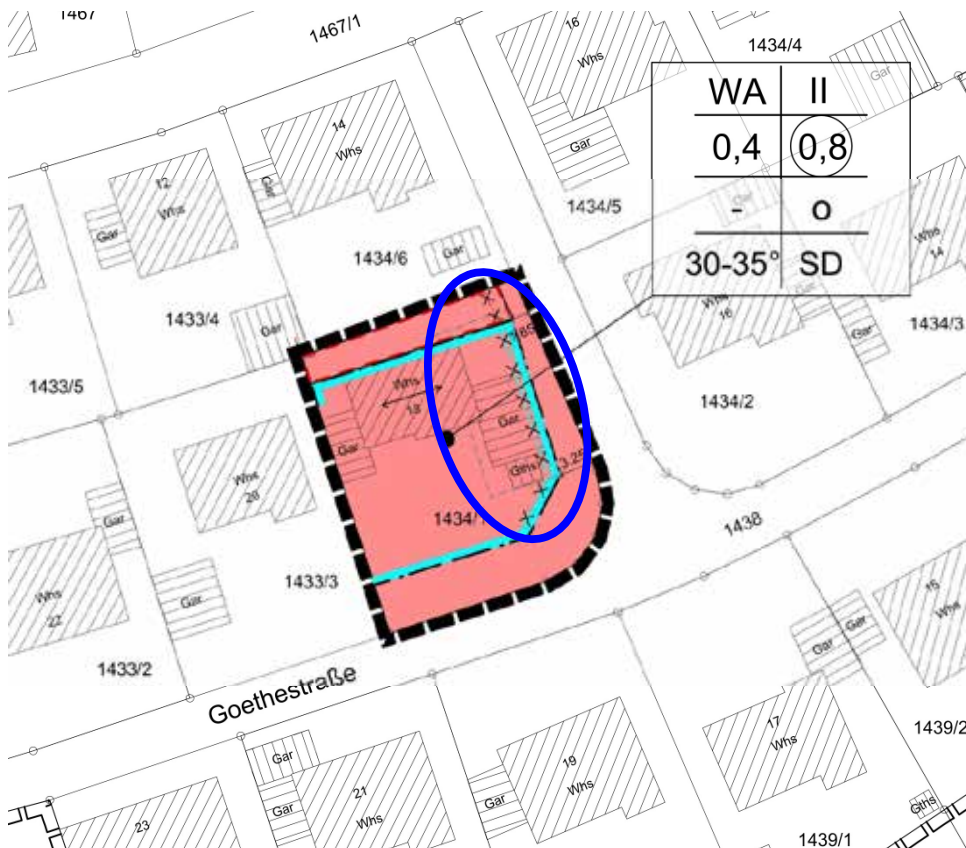
Seite 4/5
19.12.2024
Entwurf
1-1806

6. Änderung des Bebauungsplans

Die Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1 beinhaltet die geringfügige Erweiterung der Baugrenze.



Auszug aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan „Ziegelwasen, 1. Änderung“, rechtskräftig seit 27.06.1991, Bestandteil des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“, rechtskräftig seit 12.10.2017.



Auszug aus der Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1 vom 19.12.2024

Änderung des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1434/1 Bebauungsplan Gemeinde Grafenberg, Landkreis Reutlingen	Begründung	Seite 5/5 19.12.2024 Entwurf 1-1806
--	------------	--

6.1 Überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Bestimmung neuer Baugrenzen im Osten des Plangebietes geringfügig erweitert. Durch die weiter gefassten Baugrenzen wird den heutigen Nutzungsansprüchen Rechnung getragen.

6.2 Fläche für Nebenanlagen

Die Fläche für Nebenanlagen wird analog zur neuen Baugrenze ebenfalls geringfügig nach Osten erweitert. Dadurch wird den heutigen Nutzungsansprüchen Rechnung getragen.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelwasen, 2. Änderung“ vom 26.09.2017, rechtskräftig seit 12.10.2017.

7. Örtliche Bauvorschriften

Für die Örtlichen Bauvorschriften gelten die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ziegelwasen, 2. Änderung“ vom 26.09.2017, rechtskräftig seit 12.10.2017.

Reutlingen, den 19.12.2024

Grafenberg, den 19.12.2024

Clemens Künster
Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister
Freier Architekt + Stadtplaner SRL

Volker Brodbeck
Bürgermeister

Terminvereinbarung Rathaus

Seit dem 01.08.2023 kann Ihr Anliegen ausschließlich über eine vorherige Terminvergabe im Rathaus bearbeitet werden.

Rückblickend wird dies sehr gut in Anspruch genommen und der Ablauf funktioniert nahezu reibungslos.

Aufgrund der Terminierung, ist den Mitarbeitern des Rathauses möglich, sich auf den Termin vorzubereiten.

Zudem ist das hohe Besucheraufkommen besser verteilt und flexiblere Terminvergaben ermöglicht (vormittags und nachmittags) und die Wartezeiten der Bürger verkürzt werden.

Die Termine können direkt über das neue Onlineterminbuchungssystem auf unserer Homepage gebucht werden. Unter den verschiedenen Rubriken können die einzelnen Leistungen gebucht werden.

Jedes Anliegen hat ein Termin (Ein Termin pro Person). Sollte ein/e Bürger/in mehrere Anliegen haben, müssen dementsprechend mehrere Termine gebucht werden.

Sollte das bei Ihnen nicht möglich sein, online einen Termin zu buchen, ist eine telefonische Terminvereinbarung oder eine Vereinbarung per E-Mail ebenfalls möglich.

Bitte beachten Sie: Persönliche Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung können nicht bearbeitet werden. Steuerformulare oder gelbe Säcke können selbstverständlich trotzdem jederzeit (ohne Termin) geholt werden.

Termine bei Bürgermeister Brodbeck können selbstverständlich weiterhin bei Frau Hielscher, Tel. 07123/9339-11, s.hielscher@grafenberg.de vereinbart werden.

Brennholz-Versteigerung

In diesem Jahr wird der Holzverkauf früher als üblich als öffentliche Veranstaltung stattfinden. Alle Interessenten sind eingeladen zur Versteigerung **am 21. Januar 2025 um 18 Uhr in der Kelter**.

Die Liste und die Karten mit den Brennholz-Poltern und den Flächenlosen sind unter www.grafenberg.de abrufbar und können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden. Der AK Kelter sorgt für eine kleine Bewirtung.

Hinweise zum Verfahren:

- Der Verkauf erfolgt ausschließlich gegen Barzahlung.
- Eine Besichtigung der Polter und Flächenlose vor Angebotsabgabe wird dringend empfohlen. Mit „Totholz“ markierte Stämme sind nicht Bestandteil des Flächenloses und dürfen nicht aufgearbeitet werden.
- Das Merkblatt für Flächenlos-Selbstwerber und Brennholzkunden, das unter www.grafenberg.de abrufbar ist bzw. mit den Unterlagen ausgehändigt wird, ist Bestandteil des Kaufvertrags.
- Voraussetzung für den Erwerb von Brennholz ist ein Sachkundenachweis (Motorsägen-Lehrgang). Die entsprechende Bescheinigung ist beim Holzverkauf vorzulegen.
- Eine Besichtigung der Polter und Flächenlose vor Angebotsabgabe wird dringend empfohlen.
- Für Fragen steht Ihnen der Förster ab dem 7. Januar unter 0151/14043933 oder f.rupp@kreis-reutlingen.de zur Verfügung

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch einen Arzt oder den Rettungsdienst.

Merkblatt für Flächenlos-Selbstwerber und Brennholzkäufer

Regeln für die pflegliche und sichere Aufarbeitung von Brennholz

Stand: 12/2024

Der Gemeindevald Grafenberg ist zertifiziert. Das Zertifikat steht für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldwirtschaft. Die Einhaltung der festgelegten Standards ist für den Forstbetrieb von elementarer Bedeutung und wird deshalb auch von Brennholz-Selbstwerbern und Brennholzkäufern erwartet.

Dieses Merkblatt ist Bestandteil der Verkaufsbedingungen. Mit dem Erwerb eines Flächenloses wird das Recht zur Aufarbeitung erworben. Verstöße führen zum Verlust des Flächenloses ohne Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises und zum Ausschluss von weiteren Holzverkäufen.

Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Haftung

Für Ihre eigene Sicherheit und Gesundheit ist bei der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz) zu tragen. Personen unter 18 Jahren ist die Arbeit mit der Motorsäge untersagt. Bei allen Arbeiten mit der Motorsäge im Wald ist ein Nachweis über die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägen-Lehrgang zwingend erforderlich.

Bei der Aufarbeitung von Flächenlosen und Brennholz sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Wege, für die während der Aufarbeitung der Flächenlose (z.B. Flächenlose am Hang) eine Gefährdung besteht, sind mit rot-weißem Flatterband und, sofern notwendig, mit Warnposten abzusperren, um Waldbesucher rechtzeitig zu warnen. Diese Absperrung ist täglich nach Beendigung der Arbeit wieder zu öffnen.

Maschinen- und Geräteeinsatz, Holztransport

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebs sicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden.

Der Einsatz von Seilwinden ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Revierleiter möglich. Bei Aufarbeitung und Transport im Wald sind in Hydraulikanlagen biologisch abbaubare Öle zu verwenden.

Fahren im Wald

Das Fahren ist nur auf den Fahrwegen (max. 30 km/h), befestigten Maschinenwegen und gekennzeichneten Rückegassen gestattet. Sämtliche Wege sind schonend zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Befahren der Bestandesflächen ist nicht zulässig. Bei nasser Witterung muss das Befahren der Rückegassen unterbleiben. Das Fahren ist nur auf dem kürzesten Weg zum Holz zulässig.

Holzaufarbeitung

Stehende Bäume (auch Dürrständer) dürfen nicht beschädigt oder gefällt werden; mit der Aufschrift „Totholz“ markiertes Holz darf nicht aufgearbeitet werden. Wege, Gräben und Böschungen sind frei zu räumen. Die Aufarbeitung des Holzes ist nur während den unten angegebenen Zeiten erlaubt. Eine Verlängerung der Aufarbeitungsfrist ist rechtzeitig mit dem Revierleiter abzustimmen. Holzrechnung, Motorsägenlehrgangsbescheinigung und dieses Merkblatt sind während der Aufarbeitung mitzuführen. Die Weitergabe eines Flächenloses an Dritte bedarf der vorherigen Absprache mit dem Revierleiter. Holzlagerung

Das Holz darf über den Aufarbeitungszeitpunkt hinaus im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von 1 Meter zum Wegrand einzuhalten. Gräben und Dohlen sind freizuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet

werden. Folien, Planen oder ähnliche Materialien zum Abdecken sind nicht zulässig und werden vom Forstbetrieb gegen Kostenersatz entfernt.

Haftung und Schadensersatz

Es besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb. Für Schäden gegenüber Dritten haftet der Käufer. Für am Waldbestand, am Waldboden oder anderem Eigentum des Waldeigentümers verursachte Schäden behält sich dieser Schadenersatzansprüche vor.

Fristen

Die Aufarbeitung der Polter und Flächenlose hat bis zum 31.03.2025 zu erfolgen. Verlängerungen der Fristen sind nur aus zwingenden Gründen nach Rücksprache mit dem Revierleiter möglich.

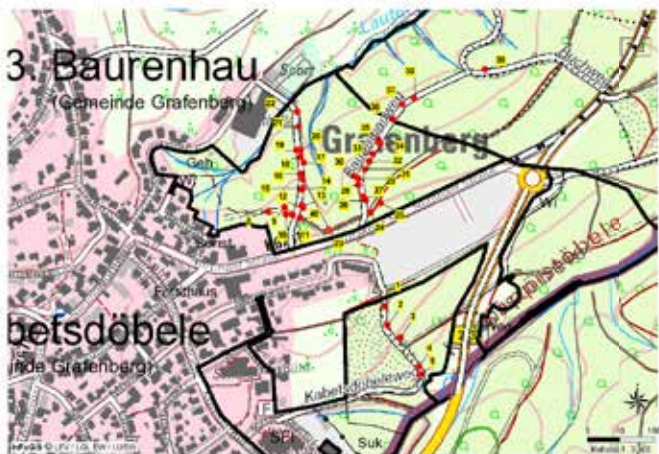
Bei der Aufarbeitung Ihres Brennholzes wünschen wir Ihnen viel Erfolg und unfallfreies Arbeiten.

Gemeinde Grafenberg

Brennholzverkauf 2025

1. Polter

Polter	Haupt-Holzart	Menge	Anschlag
1	Buche	3,26 Fm	260,00 €
2	Buche	4,31 Fm	345,00 €
3	Buche	4,76 Fm	380,00 €
4	Buche	4,24 Fm	340,00 €
5	Eiche	7,04 Fm	560,00 €
6	Eiche	4,89 Fm	390,00 €
7	Buche	5,56 Fm	445,00 €
8	Buche	7,14 Fm	570,00 €
9	Buche	2,60 Fm	210,00 €
10	Buche	4,60 Fm	370,00 €
11	Buche	3,63 Fm	290,00 €
12	Esche	4,64 Fm	370,00 €
13	Buche	6,93 Fm	555,00 €
14	Buche	3,24 Fm	260,00 €
15	Buche	5,33 Fm	425,00 €
16	Esche	2,67 Fm	215,00 €
17	Esche	4,97 Fm	400,00 €
18	Buche	3,17 Fm	250,00 €
19	Buche	5,73 Fm	460,00 €
20	Buche	4,73 Fm	380,00 €
21	Buche	6,73 Fm	540,00 €
22	Buche	4,51 Fm	360,00 €
23	Buche	4,36 Fm	350,00 €
24	Buche	6,33 Fm	500,00 €
25	Buche	3,31 Fm	265,00 €
26	Buche	4,92 Fm	390,00 €
27	Buche	4,85 Fm	390,00 €
28	Buche	4,67 Fm	375,00 €
29	Buche	4,38 Fm	350,00 €
30	Buche	4,45 Fm	355,00 €
31	Buche	8,31 Fm	665,00 €
32	Buche	3,23 Fm	260,00 €
33	Buche	6,55 Fm	525,00 €
34	Buche	6,11 Fm	490,00 €
35	Buche	6,74 Fm	540,00 €
36	Buche	5,16 Fm	415,00 €
37	Buche	5,43 Fm	435,00 €
38	Buche	7,73 Fm	620,00 €
39	Eiche	2,90 Fm	230,00 €
40	Kiefer	1,46 Fm	90,00 €
41	Buche	2,52 Fm	200,00 €



DER WALD IST KEIN MÜLLPLATZ!

Wir machen uns auf... Senioren in Grafenberg

Ehrenamtlicher Fahrdienst geht weiter....

Ehrenamtlicher Fahrdienst geht weiter....

Und so funktioniert es: Sie als Seniorin oder Senior melden Ihre gewünschte Fahrt auf dem Rathaus an. Vor der Veranstaltung werden Sie dann von den ehrenamtlichen Fahrern an Ihrem Haus abgeholt und danach wieder nach Hause gebracht. Wöchentlich werden die Termine der Fahrten im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Wenn Sie einen dieser Fahrdienste in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus, Frau Hielscher, Tel. 07123/9339-11.

Anmeldungen können immer bis einen Tag vor der Fahrt bis 12:00 Uhr gemeldet werden. Wir freuen uns über Ihren Anruf!

Machen Sie von dem tollen Angebot Gebrauch!

Montag, 13.01.2025

Fahrt: Spielenachmittag in der Bücherei von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anmeldung bis 10.01., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Mittwoch, 15.01.2025

Fahrt: Friedhof Grafenberg zwischen 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Anmeldung bis 14.01., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Mittwoch, 15.01.2025

Fahrt: Seniorennachmittag in der Kelter zwischen 14:30-17:00 Uhr

Anmeldung bis 14.01., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Donnerstag, 16.01.2025

Fahrt: Mittagstisch für Senioren in der Krone von 11:30 Uhr – 14:30 Uhr

Anmeldungen bis 15.01., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Spielenachmittag, 13.01.2025

An den Spielnachmittagen geht es um gemeinsames und gemütliches Beisammensein und Spaß an Gesellschaftsspielen. Frau Leni Kemmer und Frau Rosemarie Hauber erwarten Sie in der **Bücherei** immer von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**.

Schauen Sie vorbei und machen Sie mit. Wenn Sie gerne spielen, sind Sie hier genau richtig.

Tanznachmittag in der Kelter Grafenberg

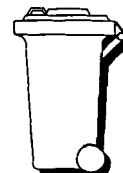
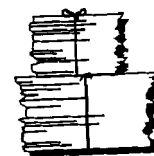
Der nächste Tanznachmittag in der Kelter Grafenberg findet am **Dienstag, 14.01.2025** statt. Im Rahmen ihrer Angebote für Senioren bietet die Gemeinde für Grafenberger aber auch Auswärtige diesen Nachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr an. Einlass ist ab 13:30 Uhr. Bitte parken Sie nur an zugewiesenen Parkplätzen. Hier dürfen sich die Besucher auf abwechslungsreiche Musik mit Alleinunterhalter Günter Wurster und viel Tanzspaß freuen. Lassen Sie sich überraschen wieviel Schwung auch in Ihrer Hüfte steckt und machen Sie mit – auch Turbotänzer sind herzlich willkommen. Gerne können Sie auch bei einer Tasse Kaffee oder einem „viertele Wein“ und einem leckeren Kuchen der Musik lauschen. Der Erlös von Kaffee und Kuchen sowie der Getränke geht an das Projekt Litscha-Himalaya (<https://www.litscha-himalaya.org>). Ein kleiner Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Person fällt als Eintritt an. Wir freuen uns auf Sie.

Seniorennachmittag

Zu unserem Seniorennachmittag am **Mittwoch, 15.01.2025** laden wir alle Senioren herzlich ein. Gemütlich bei Kaffee,

Brezeln und Hefezopf beginnt der Nachmittag um **14.30 Uhr** in der Historischen Kelter in Grafenberg. An diesem Nachmittag wird Bürgermeister Volker Brodbeck den Jahresrückblick 2024 präsentieren. Wir laden Sie ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Ein Fahrdienst kann gerne in Anspruch genommen werden, bitte im Rathaus bei Frau Hielscher, Tel. 07123/9339-11, anmelden.



DER GELBE SACK

PAPIER/PAPPE

RESTMÜLLTÖNNE

Mülltermine

Diese Woche erfolgt keine Müllabholung



Freiwillige Feuerwehr Grafenberg

Termine zum Jahresbeginn 2025

Erste Schulungsübung am 13.01.2025

Der Übungsbetrieb der aktiven Wehr startet am kommenden **Montag, dem 13.01.2025 um 19.30 Uhr** mit der ersten **Schulungsübung** des neuen Jahres.

Hauptversammlung am 01.02.2025

Die **139. Hauptversammlung** der Freiw. Feuerwehr Grafenberg findet am **Samstag, dem 01. Februar 2025 um 19.30 Uhr** im Schulungsraum des Feuerwehrhauses statt. Alle aktive Mitglieder, die Mitglieder der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sind hierzu bereits heute recht herzlich eingeladen.

Rosenmontagsparty 2025

Selbstverständlich findet auch in diesem Jahr an einem späten **Rosenmontag, dem 03. März** wieder die beliebte Rosenmontagsparty mit der "DIE GRAFENBERGER - Partyband" statt. Weitere Informationen hierzu werden rechtzeitig an dieser Stelle bekanntgegeben.



Mitteilungen anderer Behörden

Digitaler Bauantrag im Landkreis Reutlingen ab 01.01.2025 verbindlich

Die Landesbauordnung Baden-Württemberg schreibt vor, dass Bauanträge digital eingereicht werden müssen. Aufgrund einer Übergangsfrist war es bislang möglich, Bauanträge beim Kreisbaumarkt ausnahmsweise noch in Papierform zu stellen. Diese Übergangsfrist endet landesweit zum 31.12.2024. Ab dem 01.01.2025 ist die Antragstellung für Bauanträge im Landkreis Reutlingen daher nur noch in digitaler Form über die landeseinheitliche Plattform „Virtuelles Bauamt BW“ oder kurz ViBa BW möglich.

Mehr Informationen

Der direkte Zugang für Bauanträge in der Zuständigkeit des Kreisbauamts Reutlingen erfolgt über: <https://bw.digitalebau-genehmigung.de/lk-reutlingen/>

Auch die Ausbaugewerke, wie zum Beispiel die Trockenbauarbeiten, sind schon auf vielen Etagen im Gange. In den oberen Geschossen werden die Wände gespachtelt und der Hohlraumboden verlegt, auf welchem schon die ersten Gipskartonwände stehen. Diese bilden später die Trennung der einzelnen Büroeinheiten.

Gewerke vor Ort

Rund 30 Unternehmen sind derzeit auf der Baustelle tätig: Klinkerbauer, Dachabdichter, Schlosser, Fensterbauer, Fassadenbauer, Sonnenschutztechniker, Trockenbauer, Hohlraumbodenbauer, Putz-Spachtel und Malerarbeiten, Systemtrennwandbauer, Türenbauer, Estrichleger, Haustechniker, Elektriker, Aufzugsbauer, Sprinklerbauer - um nur einige zu nennen.

Bei der Auswahl der Nachunternehmer für die Gewerke haben die Projektbeteiligten um die Totalunternehmerin Georg Reisch GmbH & Co. KG darauf geachtet, möglichst regionale Unternehmen zu gewinnen.

Neben der Idealisierung der Baulogistik mit kurzen Transportwegen, hat dies zum Ziel, die regionale Wirtschaft zu stärken und im späteren Betrieb die Wartung verschiedenster Anlagen mit diesen regionalen Partnern wirtschaftlich abzuwickeln.



- Klinkerfassade (Fotoquelle: Georg Reisch GmbH & Co. KG)



- Luftaufnahme des Landratsamtsneubaus (Fotoquelle: Georg Reisch GmbH & Co. KG)



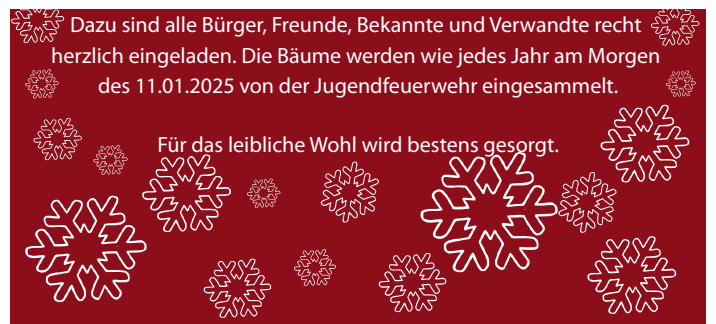
- Blick in den Innenraum (Fotoquelle: Landratsamt Reutlingen)

Winterhock



17.
WINTERHOCK

Samstag 11.01.2025 ab 16:30 Uhr
auf dem Festplatz Tischardt



Landratsamt Reutlingen freut sich über Spende der HUGO BOSS Stiftung

Die HUGO BOSS Stiftung aus Metzingen übergibt dem Landkreis Reutlingen eine zweckgebundene Spende in Höhe von 250.000 Euro. Das Geld soll für den Erwerb neuer Gerätschaften eingesetzt werden, um Folgeschäden von Extrem-

wetterereignissen, wie z.B. bei Hochwasser oder Starkregen, aufzuarbeiten.

Die Geräte sollen den Feuerwehren des Landkreises dienen und bei Bedarf in den betroffenen Gemeinden eingesetzt werden.

Landrat Dr. Ulrich Fiedler freut sich sehr über die Spende: „Auf gemeinsamen Wunsch soll der großzügige finanzielle Zuschuss unseren Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Reutlingen zu Gute kommen. Extremwetterereignisse werden immer häufiger und hinterlassen ihre Spuren. Mit modernen Gerätschaften sind unsere Hilfskräfte in der Lage, die Menschen schneller und effizienter zu unterstützen.“

Die Annahme der Spende ist im Kreistag sehr begrüßt worden. Er hat der Verwendung für die Anschaffung von Einsatzmitteln zugestimmt.

Die HUGO BOSS Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein widerstandsfähiges und dynamisches Umfeld zu schaffen, das es zukünftigen Generationen ermöglicht, ihr Leben mutig und selbstbewusst zu gestalten. Aufgrund seiner globalen Reichweite sieht sich HUGO BOSS in der Verantwortung, mithilfe des Engagements der HUGO BOSS Stiftung einen Beitrag dazu zu leisten, gegen den Klimawandel vorzugehen und die Ressourcen der Erde zu schützen.

Einer ihrer Schwerpunkte liegt in der finanziellen Unterstützung bei Notsituationen. Daher hat die Hochwasserlage im Sommer 2024 die HUGO BOSS Stiftung dazu veranlasst, dem Landkreis Reutlingen eine Spende zukommen zu lassen.

Weihnachtsbaumsammlungen am 11. und 18. Januar 2025

Nach dem Erscheinungsfest finden an den beiden Samstagen, 11. und 18. Januar 2025, im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen (ohne die Städte Reutlingen, Pfullingen und Metzingen) Sammelaktionen für Weihnachtsbäume statt. Beteiligt sind wieder Kirchen, Vereine und der vom Landkreis beauftragte landwirtschaftliche Maschinenring Alb-Neckar-Fils.

In einigen Gemeinden werden die bereitgestellten Bäume abgeholt, in anderen können sie an den Grüngut-Aannahmestellen und Häckselplätzen abgegeben werden. In jedem Fall sind Lametta und sonstiger Christbaumschmuck vor der Abgabe zu entfernen.

In folgenden Kommunen sammeln Vereine oder kirchliche Einrichtungen die bereitgestellten Bäume gegen eine kleine Spende:

11. Januar 2025: Bad Urach (nur Sirchingen), Dettingen, Engstingen, Eningen, Gomadingen, Grabenstetten, Lichtenstein, Mehrstetten, Münsingen (Stadtgebiet, Auingen, Bremelau, Dottingen, Dürrenstetten, Rietheim, Trailfingen), Pliezhausen (Dörnach, Gniebel, Rübgarten), Riederich, Sonnenbühl (Erpfingen, Undingen, Willmandingen), Trochtelfingen (Stadtgebiet, Haid, Mägerkingen, Steinhilben, Wilsingen), Wannweil.

18. Januar 2025: Hülben, Wannweil.

Außerdem sind folgende Grüngutannahmestellen des Landkreises am 11. Januar 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet: Bad Urach - Parkplatz Elsachstraße; Hayingen - Egentalweg 9; Münsingen-Hundersingen - Im Oberdorf, früherer Farrenstall; Pfronstetten - Wanderparkplatz Bühl, bei den Sportanlagen.

Die Weihnachtsbäume können zudem auf vielen gemeindlichen Häckselplätzen abgegeben werden. Die Öffnungszeiten sind

in der Abfall-App und im Abfallkalender 2025 zu finden. Weitere Informationen gibt es unter: <https://www.kreis-reutlingen.de/abfalltermine-und-leerungen>

Freundliche Grüße
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mitmachen Ehrensache“: Über 100 Jugendliche aus dem Landkreis sind dabei

Das Prinzip von „Mitmachen Ehrensache“ (MME) ist einfach und seit 23 Jahren erfolgreich: Unter dem Motto „Jobben für einen guten Zweck“ suchen sich Jugendliche selbstständig einen Job für einen Tag und spenden das erarbeitete Geld für einen guten Zweck.

Im Landkreis Reutlingen haben 2024 über 100 Jugendliche im Rahmen der Aktion mitgearbeitet. Das Aktionsbüro Reutlingen selbst hat in zwei Jugendlichen tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit 2025 und der Abwicklung der Aktion gefunden.

Landesweit sind in Baden-Württemberg knapp 8000 junge Menschen beteiligt gewesen.

Arbeitgebende freuen sich über das Engagement

Auch die Arbeitswelt nimmt das Angebot gerne an. „Arbeitgeber sind sehr dankbar über die Aktion, weil sie dadurch sehr früh schon mit Jugendlichen in Kontakt kommen und ihnen Einblicke in ihre Arbeit geben können“, so Salome Ebinger, Projektleitung von „Mitmachen Ehrensache“ (MME) in der Jugendstiftung Baden-Württemberg. „Alleine auf unserer Online-Jobbörse zur Aktionswoche von Mitmachen Ehrensache haben wir bereits mehr als 260 Einträge – und das ist nur ein Bruchteil der Arbeitgeber, die sich landesweit beteiligen.“ Die Einsatzorte reichen von Kindergärten und Stadtbibliotheken bis zu Handwerkern und Verwaltungen.

Unterstützung aus der Wirtschaft

Die Landesweiten Aktionsbüros bekommen Unterstützung von den MME-Botschafterinnen und Botschaftern. Diese Schülerinnen und Schüler werben in verschiedenen Schulen für die Aktion, motivieren gleichaltrige zum Mitmachen und erstellen Inhalte für den Instagram Kanal der Aktion.

Im Oktober haben sich die Jugendlichen beim landesweiten Botschafterseminar auf der Burg Liebenzell qualifizieren lassen, um sich fit für das Botschafteramt zu machen. Dies ist durch den offiziellen Hauptsponsor, die Baden-Württembergische Bank (BW-Bank), ermöglicht worden. Neben der Förderung des Seminars bietet die BW-Bank auch zahlreiche MME-Arbeitsplätze in ihren Filialen an. Sie ist auch Gastgeberin der diesjährigen Mitmachen Ehrensache-Auftaktveranstaltung in Stuttgart gewesen.

Weitere Informationen

Die Jugendbildungs- und Beteiligungsaktion „Mitmachen Ehrensache – Jobben für einen guten Zweck“ hat bereits zum 24. Mal stattgefunden. Die „Mitmachen Ehrensache“-Aktionswoche ist vom 2. bis 6.12.2024 veranstaltet worden. Im Jahr 2023 haben 7.700 Jugendliche insgesamt 228.345 Euro für gute Zwecke verdient.

Mehr Informationen über „Mitmachen Ehrensache“ sowie die Jobbörse zur Aktionswoche gibt es auf der Website <https://mitmachen-ehrensache.de/reutlingen> und auf Instagram.

Fragen zur Aktion beantwortet die Ansprechpartnerin am Landratsamt Reutlingen - Fachstelle Jugendarbeit:
Mirjam Gross
E-Mail: reutlingen@mitmachen-ehrensache.de



Foto: Jobben in der Apotheke. (Fotoquelle: Landesweite Koordination Mitmachen Ehrensache)

„Region der Lebensretter“: Rund 500 Ersthelfende im Landkreis machen mit

Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand muss es schnell gehen, um eine Patientin oder einen Patienten erfolgreich zu reanimieren. Der Landkreis Reutlingen setzt hier auch auf professionelle Laienhelfer, welche mit der Ersthelfer-App „Region der Lebensretter 3.0“ des gleichnamigen Vereins alarmiert werden.

Seit dem erfolgreichen Start der App im September konnte in 76 Fällen die Zeit bis zum Eintreffen von Notarzt und Rettungswagen von Ersthelferinnen und -helfer überbrückt werden.

Um das therapiefreie (reanimationsfreie) Intervall zu verkürzen, werden im Landkreis Reutlingen beim Einsatzstichwort „Reanimation“ neben dem Notarzt und Rettungswagen von der integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst zusätzlich qualifizierte Laienhelferinnen und -helfer über die Ersthelfer-App alarmiert. Sie können bereits frühzeitig entscheidende lebensrettende Sofortmaßnahmen innerhalb der Rettungskette einleiten.

Personen, welche die entsprechende App installiert haben und sich bei einem Notfall in der Nähe zum Einsatzort befinden, werden geortet und gezielt benachrichtigt. Egal ob sie gerade zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto unterwegs sind. Im Landkreis Reutlingen sind das immerhin schon rund 500 registrierte Helferinnen und Helfer.

Die Zeit zwischen dem Eintritt eines Herz-Kreislauf-Stillstandes und dem Beginn der Reanimation muss so kurz wie möglich sein, um den Tod oder schwerwiegende Spätfolgen bei einer betroffenen Patientin oder einem Patienten zu verhindern. Um zu helfen, bedarf es kein umfangreiches medizinisches Gerät. Im Notfall sind die bloßen Hände ausreichend, um mit der Herz-Druck-Massage bzw. Wiederbelebung zu beginnen.

Zur Lebensretterin oder zum Lebensretter werden - so geht's

Um möglichst vielen Menschen das Leben zu retten, dürfen es gerne noch mehr Helferinnen und Helfer werden. Jede und jeder mit geeigneten Qualifikationen kann unterstützen, wie z. B. haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, Mitarbeitende im Rettungsdienst, Angehörige von Hilfsorganisationen, Polizistinnen und Polizisten, Krankenpflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte in Klinik oder Praxis sowie Soldatinnen und Soldaten. Als Mindestqualifikation ist eine erweiterte Erste Hilfe Ausbildung mit regelmäßiger Auffrischung in der Regel ausreichend.

Mitmachen ist kinderleicht: App aus dem App-Store herunterladen, sich registrieren und den Nachweis zur Fachkunde hochladen - fertig. Nach erfolgter Freigabe sind die Helferinnen und Helfer dann im Notfall alarmierbar. Die Registrierung und die Teilnahme am Lebensretter-System ist komplett freiwillig und kann jederzeit wieder beendet werden.

Weitere Informationen gibt es unter: <https://regionderlebensretter.de/>

Online-Veranstaltung: „Herausforderungen im Grünland - wie reagieren auf Unkräuter und Schädlinge?“

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen lädt am Donnerstag, den 09. Januar 2025, um 20:00 Uhr zu einer Online-Informationsveranstaltung ein.

Etwas mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Reutlingen ist Grünland und wird von vielen Betrieben als wichtige Futtergrundlage für deren Tiere genutzt. Das Auftreten von Schädlingen wie z.B. Mäusen sowie die Ausbreitung von unerwünschten Arten wie Ampfer oder Herbstzeitlose stellen die Bewirtschaftenden ständig vor neue Fragestellungen.

Wie mit diesen Herausforderungen umgegangen werden kann, beleuchten Dr. Kerstin Grant und Kilian Obermeyer vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg in Aulendorf (LAZBW). Dabei wird sowohl auf intensiv bewirtschaftetes Grünland als auch auf extensivere Wiesen eingegangen.

Weitere Informationen

Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis Mittwoch, den 08. Januar 2024, unter der Telefonnummer 07381 9397-7341 oder unter https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT erforderlich.

Die Teilnehmenden erhalten vor der Veranstaltung per E-Mail einen Zugangscode.

Als technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind folgende Punkte zu beachten:

Eine stabile Internetleitung mit funktionierendem LAN oder WLAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen).

Idealerweise wird ein PC, Laptop oder Tablet mit dem Internetbrowser „Firefox“ verwendet.

Für die ausschließliche Übertragung der Sprache: Festnetztelefon oder Handy

Regierungspräsidium Tübingen hat weitere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Brückensicherheit ergriffen

Das Regierungspräsidium Tübingen ist für über 1.600 Brücken im Zuge von Bundes- und Landesstraßen im Regierungsbezirk Tübingen zuständig. An neun Brücken an Bundes- und Landesstraßen im Regierungsbezirk wurden anfällige Spannstäbe mit Spannungsrissskorrosionsgefahr verbaut. Nach Prüfung und Bewertung des Brückenbestandes dieser Bauart, werden neben einer rechnerischen Überprüfung zusätzlich weitere Maßnahmen ergriffen.

Im Regierungspräsidium Tübingen wurde bereits frühzeitig entschieden, die mehrheitlich über 60 Jahre alten Bauwerke mit anfälligem Spannstaahl zu erneuern. Die Ersatzneubauplanung der Brücken mit anfälligem Spannstaahl wird im Regierungspräsidium Tübingen prioritär vorangetrieben. Ziel ist es, bis 2030 alle neun Brücken mit dem Spannstaahl zu ersetzen.

Der Spannstahl ist an folgenden Brücken im Verlauf von Bundes- und Landesstraßen in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Tübingen verbaut:

- B 30, Brücke über die Riss und die L 284 bei Hochdorf-Schweinhausen, Landkreis Biberach
- B 30, Urbachviadukt bei Bad Waldsee, Landkreis Ravensburg
- B 31, Brücke über die DB und Gemeindestraße in Friedrichshafen-Manzell, Bodenseekreis
- B 463, Brücke über Eyach und Feldweg bei Balingen-Dürrwangen, Zollernalbkreis
- L 314, Brücke über die Wolfegger Ach in Baienfurt, Landkreis Ravensburg
- L 318, Brücke über die Eschach in Leutkirch, Landkreis Ravensburg
- L 318, Brücke über die Eschach bei Leutkirch-Haselburg, Landkreis Ravensburg
- L 329, Brücke über die Schussen in Meckenbeuren-Brochenzell, Bodenseekreis
- L 371, Brücke über den Neckar und Kanal bei Tübingen-Hirschau, Landkreis Tübingen

Bis zur Erneuerung der Brücken unterzieht das Regierungspräsidium alle neun betroffenen Bauwerke einem jährlichen Prüfungsintervall. Das übliche Prüfraster beträgt drei bzw. sechs Jahre. Zudem wird bei der Mehrzahl der betroffenen Brücken ein LKW-Mindestabstandsgebot von 50 Metern angeordnet. Je nach Streckenabschnitt wird teilweise noch die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Brücke auf 70 km/h reduziert. Weiter werden einzelne Bauwerke für den genehmigungspflichtigen Schwerverkehr gesperrt. So werden Lastspitzen vermieden, die vorhandenen Traglastreserven nicht ausgeschöpft und damit das Bauwerk zusätzlich geschont.

Das Regierungspräsidium steht im Austausch mit den Landratsämtern zur Umsetzung der Maßnahmen. Die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Hierbei können bestehende Maßnahmen zurückgenommen oder auch weitere verkehrliche Einschränkungen und Maßnahmen angeordnet werden.

Das Regierungspräsidium Tübingen wird über aktuelle Änderungen der Maßnahmen informieren.

Zwischenbilanz zum Projekt „Bus auf Beinen“

Der Schulweg stellt für Grundschülerinnen und Grundschüler oft eine Herausforderung dar. Viele Eltern möchten ihre Kinder dabei bestmöglich unterstützen, wobei auch häufiger der Pkw genutzt wird, um die Kinder zur Schule zu bringen oder abzuholen. Leider entstehen dadurch jedoch immer wieder gefährliche Situationen. Das Projekt „Bus auf Beinen“ bietet hier eine tolle Alternative: Gemeinsam mit anderen Kindern und unter Begleitung der Eltern, können die Grundschülerinnen und Grundschüler den Schulweg zu Fuß zurücklegen.

Mit dem Projekt wird sowohl die Bewegung und soziale Interaktion der Kinder gefördert als auch der Verkehr rund um die Schule spürbar entlastet. Eine „Bus auf Beinen“-Laufgruppe besteht aus mehreren Grundschülerinnen und -schülern und es gibt feste Treffpunkte, Laufzeiten und -routen. Wie bei einem richtigen Bus gibt es hierbei einen festen „Fahrplan“ sowie eigene „Haltestellen“.

Den „Bus auf Beinen“ gibt es seit diesem Schuljahr an zwei Grundschulen in Reutlingen. An der Römerschanzschule gibt es ca. 30 Kinder, die in sechs Laufgruppen gemeinsam zur Schule laufen sowie an der St. Wolfgang Schule ca. 20 Kinder, in drei Laufgruppen.

Die Organisation und Umsetzung erfolgt durch die Eltern der Grundschülerinnen und Grundschüler sowie die Schule und wird durch das Landratsamt und die Polizei Reutlingen unterstützt. Das Landratsamt berät und hilft den Schulen und Eltern mit der Bereitstellung von Warnwesten, den Haltestellenschildern sowie Informationsmaterialien und Vorlagen zur Organisation.

Das Projekt erfreut sich bei den teilnehmenden Familien großer Beliebtheit. Eine Familie erzählt begeistert: „Der Bus auf Beinen hilft uns allen – neue Schulkinder treffen auf erfahrene, Eltern haben die Sicherheit, dass kein Kind alleine läuft, und die älteren Kinder bauen ihre sozialen Fähigkeiten aus, indem sie auf die jüngeren achten. Ein tolles Projekt, bei dem alle profitieren! Und die Lehrer freuen sich, dass die Kinder schon mit einer Portion Bewegung an der Schule ankommen.“

Auch die Organisation innerhalb der Gruppen macht den Beteiligten viel Spaß. „Wir haben uns sehr gefreut, ein Laufbus zu sein, und mussten uns nur erstmal einig werden, wer von unserer Linie der Busfahrer ist“, berichtet eine Familie. Besonders für die Kinder selbst ist der „Bus auf Beinen“ ein Highlight. „Mein Sohn freut sich jeden Morgen wieder und ist motiviert, an seiner eigenen Haltestelle seine Freunde einzusammeln und gemeinsam in die Schule zu laufen“, berichtet ein Elternteil.

Regierungspräsidium Tübingen stärkt Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Dialog und Vernetzung

Die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) des Regierungspräsidiums Tübingen hat zum Jahresende mit zwei Veranstaltungen entscheidende Akteure für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zusammengebracht. Mit dem Austausch zwischen Projektierern, Genehmigungsbehörden und Gemeinderäten sollen Hürden im Planungs- und Genehmigungsprozess abgebaut und der Ausbau beschleunigt werden.

Im Regierungsbezirk Tübingen sind derzeit 67 Windenergieanlagen in Betrieb. Aktuelle Zahlen aus den Genehmigungsverfahren geben einen klaren Ausblick auf die weitere Entwicklung:

- 45 weitere Windenergieanlagen sind bereits genehmigt, aber noch nicht in Betrieb genommen,
- 43 Anlagen befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren,
- 191 Anlagen wurden den Genehmigungsbehörden vorgestellt, jedoch noch nicht beantragt.

Workshops mit Projektierern und Genehmigungsbehörden

Die zentralen Herausforderungen in den Genehmigungsverfahren dieser Anlagen standen im Mittelpunkt eines Windenergie-Dialogs im Regierungspräsidium Tübingen, bei dem rund 50 Vertreterinnen und Vertreter von Projektierern und Genehmigungsbehörden zusammenkamen. In Workshops wurden Erfolgsfaktoren entlang des gesamten Projektverlaufs - von der Planung über das Genehmigungsverfahren bis zur Umsetzung - diskutiert und die Vernetzung gestärkt.

„Wir müssen wissen, wie die andere Seite tickt, um Hindernisse gemeinsam zu überwinden“, betonte Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Einer der wichtigsten Aspekte für einen schnellen und erfolgreichen Abschluss eines Windenergieprojekts ist eine offene und gute Kommunikation.“

Energiewende: Aufgabe und Chance für die Gemeinden
Eine weitere, gemeinsam mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) online durchgeführte, Veranstaltung richtete sich gezielt an die Gemeinderätinnen

und Gemeinderäte aller Kommunen im Regierungsbezirk. In Vorträgen und Fragerunden erhielten die rund 200 Teilnehmenden praktische Einblicke in die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu den Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Gemeinderats. „Die Energiewende ist keine Aufgabe einzelner Akteure - sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die mit und in unseren Kommunen bewältigt wird. Gerade der Gemeinderat hat dabei vor Ort eine zentrale Rolle“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Darüber hinaus informierten die Regionalverbände Neckar-Alb, Bodensee-Oberschwaben und Donau-Iller über die Teilfortschreibung „Solar- und Windenergie“ in der Regionalplanung.

Hintergrundinformation:

Zur Unterstützung der Energiewende und den damit verbundenen Themen und Fragestellungen rund um die Belange Energie und Klimaschutz wurde im Regierungspräsidium Tübingen im Jahr 2022 die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) als zentrale Anlaufstelle geschaffen. Die StEWK ist direkt bei Regierungspräsident Klaus Tappeser verortet und übernimmt eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Fachbereichen im Regierungspräsidium, den beteiligten Ministerien, Behörden, Regionalverbänden sowie Kommunen.

Neujahrsgrüße von Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Landrat, aber auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Freundeskreisen ein frohes und gesundes Jahr. Ich hoffe, Sie haben es gut begonnen und blicken zuversichtlich auf das vor uns liegende Jahr 2025.

Sie fragen sich vielleicht, warum ich die Zuversicht so hervorhebe. Ich weiß, dass viele Menschen in unserem Land und auch in unserem Landkreis keine guten Voraussetzungen haben, um so auf das neue Jahr zu blicken - aus den unterschiedlichsten Gründen. Blickt man zusätzlich auf politische Entwicklungen in unserem Land, in Europa und in der Welt, kann man weitere Gründe finden, warum man pessimistisch in die Zukunft blicken sollte. Genau deshalb nehme ich bewusst eine zuversichtliche Haltung ein und werfe den Blick auf unsere Gestaltungsmöglichkeiten.

Zu diesen Gestaltungsmöglichkeiten gehören für mich ganz eindeutig Wahlen. Wir werden am 23. Februar 2025 einen neuen Bundestag wählen. Jede Stimme zählt - das ist eine Aussage, die man nicht häufig genug betonen kann. Sie entscheiden mit Ihrer Stimme über die Zusammensetzung unseres Bundestags und über die Politik der nächsten Jahre. Ich bitte Sie, wählen zu gehen und mit Ihrer Stimme demokratische Kräfte zu unterstützen.

Mit Blick auf das Landratsamt stehen in den nächsten Monaten und Jahren viele Veränderungen an, die sich positiv auf uns als Dienstleister für Sie auswirken werden. Auch hier hebe ich unsere Gestaltungsmöglichkeiten hervor. Der Umzug in den Neubau kommt mit großen Schritten auf uns zu. Auch wenn dieser erst für das kommende Jahr geplant ist, wirft er schon heute seine positiven Schatten voraus. Was tun wir, um bereits vor dem Umzug in den Neubau unsere Dienstleistungen für Sie zu verbessern? Wir werden ein Bürgerservice-Center einrichten, in dem Dienstleistungen der KfZ-Zulassungs- oder der Führerscheinstelle gebündelt angeboten werden. Die internen Vorarbeiten laufen bereits seit einigen Monaten auf Hochtouren, so dass ich zuversichtlich bin, unser Bürgerservice-Center voraussichtlich im Laufe der zweiten Jahres-

hälfte für Sie anbieten zu können.

Unsere Gestaltungsmöglichkeiten richten sich auch auf uns als Arbeitgeber. In der Zeit des Fachkräftemangels ist es umso wichtiger, den Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt einen modernen und guten Arbeitsplatz zu bieten, der so strukturiert ist, dass unsere Aufgaben bewältigt werden und er gleichzeitig den heutigen Vorstellungen von Work-Life-Balance gerecht wird. Daran arbeiten wir beständig. In diesem Zusammenhang freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass nun alle Dezernate wieder mit einer Leitung besetzt sind. Im September 2024 ist Marius Pawlak, Nachfolger von Gerd Pflumm, als Verwaltungsdezernent gestartet. Seit Dezember 2024 verstärkt uns Greta Schirmer-Förster, Nachfolgerin von Hans-Jürgen Stede, als neue Leiterin des Nachhaltigkeitsdezernats. Ab Januar 2025 ist sie zudem Erste Landesbeamtin und stellvertretende Landrätin. Ich bin froh, beide Dezernate wieder in guten Händen zu wissen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, als Leiter unserer Landkreisverwaltung ist es mir wichtig, in meinen Neujahrsgrüßen an Sie zu betonen, dass wir für Sie da sind - auch und gerade dann, wenn unsere Entscheidungen nicht immer mit Ihren Erwartungen übereinstimmen. Wir gestalten für Sie zukunftsfähige Daseinsfürsorge. Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr alles Gute und hoffe, dass Sie, vielleicht nicht immer, aber immer wieder, zuversichtlich auf die Zukunft blicken werden.

Ihr
Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Online-Veranstaltung: „Herausforderungen im Grünland - wie reagieren auf Unkräuter und Schädlinge?“

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen lädt am Donnerstag, den 09. Januar 2025, um 20:00 Uhr zu einer Online-Informationsveranstaltung ein.

Etwas mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Reutlingen ist Grünland und wird von vielen Betrieben als wichtige Futtergrundlage für deren Tiere genutzt. Das Auftreten von Schädlingen wie z.B. Mäusen sowie die Ausbreitung von unerwünschten Arten wie Ampfer oder Herbstzeitlose stellen die Bewirtschaftenden ständig vor neue Fragestellungen.

Wie mit diesen Herausforderungen umgegangen werden kann, beleuchten Dr. Kerstin Grant und Kilian Obermeyer vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg in Aulendorf (LAZBW). Dabei wird sowohl auf intensiv bewirtschaftetes Grünland als auch auf extensivere Wiesen eingegangen.

Weitere Informationen

Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis Mittwoch, den 08. Januar 2024, unter der Telefonnummer 07381 9397-7341 oder unter https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT erforderlich. Die Teilnehmenden erhalten vor der Veranstaltung per E-Mail einen Zugangscode.

Als technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind folgende Punkte zu beachten:

Eine stabile Internetleitung mit funktionierendem LAN oder WLAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen).

Idealerweise wird ein PC, Laptop oder Tablet mit dem Internetbrowser „Firefox“ verwendet.

Für die ausschließliche Übertragung der Sprache: Festnetztelefon oder Handy

Veranstaltungseinladung: Aktuelles im Pflanzenbau

Das Kreislandwirtschaftsamt des Landkreises Reutlingen lädt alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zu den alljährlichen Pflanzenbauveranstaltungen ein: Sie finden am Mittwoch, 15. Januar 2025, um 20:00 Uhr im Gasthaus Hirsch in Dapfen und am Donnerstag, 16. Januar 2025, um 20:00 Uhr als Online-Veranstaltung statt.

Vorgestellt werden die Ergebnisse der Landessortenversuche der Sommerkulturen aus den Versuchsfeldern im Landkreis, wie auch die landesweiten Versuchsergebnisse. Weitere Themen sind die bodennahe Gülleausbringung und die Bewirtschaftung von Flächen in Wasserschutzproblemgebieten.

Informationen zu Anmeldung und Teilnahme

Eine Anmeldung zur **Präsenzveranstaltung** ist nicht erforderlich.

Für die **Online-Veranstaltung** erfolgt die Anmeldung im Vorfeld über das Onlineformular auf www.reutlingen.landwirtschaft-bw.de unter „Aktuelles“ („aktuelle Veranstaltungen“). Die Teilnehmenden erhalten am Tag der Veranstaltung per E-Mail den Zugangscode zur Veranstaltung.

Als technische Voraussetzungen für die Online-Teilnahme sind folgende Punkte zu beachten: Eine stabile Internetleitung mit funktionierendem LAN oder WLAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen) und verwenden Sie am besten einen PC, Laptop oder Tablet mit dem Internetbrowser „Firefox“. Für die ausschließliche Übertragung der Sprache: Festnetztelefon oder Handy.

Alle Informationen zu den Terminen finden sich auch im Veranstaltungskalender des Landkreises: www.kreis-reutlingen.de/veranstaltungen

Vegan – Vegetarisch – Regional | Ausgezeichnete Kochbücher

Die Ausstellung ist vom 13. Januar bis 8. Februar 2025 in der Stadtbücherei in Lichtenstein zu sehen

Ob Tapas aus dem Schwarzwald, das Beste vom Bodensee, der Alb und aus dem Allgäu, vegetarische Klassiker aus Italien oder vegane Rezepte aus Indien. Die schön gestalteten Kochbücher zeigen wie erfüllend gutes Essen sein kann. Die Köchinnen und Köche feiern dabei mit ihren Rezepten die bodenständige klassische Küche ebenso wie die extravagantere oder vegane Variante.

Zur Inspiration und als Anregung für das eigene Kochvergnügen präsentiert das Regierungspräsidium Tübingen – Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen – eine Ausstellung mit 36 ausgezeichneten Kochbüchern, die allen Freunden des guten Essens einen breiten Überblick über regionale, vegetarische und vegane Spezialitäten geben.

Interessierte können die Ausstellung vom 13. Januar bis 8. Februar 2025 in der Stadtbücherei in Lichtenstein zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen.

Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist online unter www.rt.fachstelle.bib-bw.de in der Rubrik „Aktuelles“ zu finden.

Abschnittsweise Sperrung der Oberhausener Steige

Zwischen Montag, 13.1.2025, und Samstag, 8.2.2025, finden entlang der Oberhausener Steige zwischen Unterhausen und dem Kalkofen Forstarbeiten statt. Die Steige wird in zwei Abschnitten gesperrt.

Der erste Abschnitt fängt oberhalb des Sportgeländes des TSV Oberhausen an und endet am Kalkofen. Das Sportgelände kann in dieser Zeit von Unterhausen aus angefahren werden. Während des zweiten Abschnitts wird die Steige zwischen Unterhausen und dem Sportgelände des TSV Oberhausen gesperrt. Die Dauer der abschnittswisen Sperrung hängt vom Arbeitsfortschritt ab.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grafenberg



Pfarrerin Hannah Häfele, Pfarrer Raphael Häfele, Kirchstraße 10, Tel. 3 12 45
E-Mail: Pfarramt.Grafenberg@elkw.de
Bürozeiten Sekretariat: Dienstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Tel. 3 12 45
Internet: www.kirchengemeinde-grafenberg.de
Mesner Tobias Roth, Kelterstraße 35, Tel. 31225; mobil 0160 389 2532
E-Mail: tobias@roth-grafenberg.de

Donnerstag, 09. Januar 2025

18.00 Mädchen- und Bubenjungschar
20.00 Jugendkreis „Netzwerk“

Freitag, 10. Januar 2025

16.00 Mini-Jungschar
19.30 Treffer (für 13-15jährige) GH

Samstag, 11. Januar 2025

09.00 Christbaum-Sammelaktion (Jugendmitarbeiter)
17.00 Start Alpha-Kurs (GH)

Wochenspruch

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8,14

Sonntag, 12. Januar 2025

10.00 Gottesdienst (Pfr. Raphael Häfele)
Opfer: Gemeindehaus

Montag, 13. Januar 2025

09.30 Mutter-Kind-Gruppe „Zwergenstübchen“
Leitung: Carolin Maisch, Kontaktaufnahme über das Pfarramt
19.30 Passionsweg-Treffen (GH)

Dienstag, 14. Januar 2025

17.30 Sport und Segen (GH) Kontakt: annette.reinholz@gmx.net
20.00 Posaunenchor

Mittwoch, 15. Januar 2025

15.00 Konfirmandenunterricht
19.30 Öffentliche Kirchengemeinderats-Sitzung (GH)
20.00 Kirchenchor

Donnerstag, 16. Januar 2025

09.30 Frauentreff Cappuccino (GH)
 18.00 Mädchen- und Bubenjungschar
 20.00 Jugendkreis „Netzwerk“

Christbaumsammlung am Samstag, 11. Januar 2025

Am Samstag, 11. Januar 2025 werden wieder die ausgedienten Christbäume eingesammelt. Diese sollten frei von jeglichem Christbaumschmuck bis spätestens um 9.00 Uhr vor dem Haus liegen. Über eine Spende in Höhe von 2 € würde sich das Team freuen. Bitte Ihre Spende sichtbar am Christbaum befestigen.

Neuer Alpha-Kurs ab 11. Januar 2025

Was ist Alpha? - Alpha ist eine Reihe von Treffen, bei denen der christliche Glaube in entspannter Atmosphäre entdeckt werden kann.



ALPHA



START: 11. JANUAR 2025 | JEWEILS SAMSTAGS, 17-19 UHR
EV. GEMEINDEHAUS GRAFENBERG
AUCHTERTSTR. 5 | 72661 GRAFENBERG

Kontakt & Anmeldung:

Ev. Kirchengemeinde Grafenberg
 Kirchstraße 10 | 72661 Grafenberg
 Telefon: 07123 / 31245
 Email: alpha-grafenberg@web.de

Jeder Mensch hat Fragen. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit bekommen diese Fragen zu stellen, seine Meinung zu sagen und den Glauben zu entdecken. Also sein persönliches Abenteuer zu erleben.

Bei jedem Treffen werden Fragen rund um das Leben und den christlichen Glauben thematisiert. Die Impulse sind so gestaltet, dass im Anschluss spannende Gespräche entstehen. Alpha gibt es auf der ganzen Welt und wird in Cafés, Kirchen, Universitäten, Gefängnissen, Jugendclubs, zu Hause – überall wo Menschen sind – veranstaltet.

Am Samstag, 11. Januar 2025 startet der Alpha in Grafenberg, und findet bis Ostern jeweils von 17.00 -19.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Wir freuen uns über Ihre/deine Anmeldung - persönlich oder per E-Mail.

alpha-grafenberg@web.de oder telefonisch im Pfarramt, 3 12 45

Es ist aber auch jederzeit möglich spontan vorbeizuschauen.

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Metzingen, Riederich, Grafenberg

**Kath. Pfarramt, Daimlerstr. 7, Tel. 9229-0,**

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 9.00-12.15 Uhr

Montag 14.00-17.00 Uhr

Administrator Stellvert. Dekan Pfarrer Dietmar Hermann,
 Pastoralreferentin Barbara Schmitt-Feuchter,
 Jugendreferentin Anne de Sousa,
 Diakon Esteban Rojas

Kirchenpflege-Verwaltung Barbara Werner.

e-mail: stbonifatius.metzingen@drs.de

www.KatholischeKircheMetzingen.de

St. Bonifatiuskirche Metzingen**Samstag, 11.01.2025**

10.00 Weg-Gottesdienst mit den Erstkommunionfamilien, es singt der Boni-Kids-Chor

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

Sonntag 12.01.2025

10.00 Eucharistiefeier in St. Johannes Riederich

11.15 Italienische Eucharistiefeier

12.15 Kroatische Eucharistiefeier

Montag, 13.01.2025

19.30 Kirchenchorprobe, im Saal

Dienstag, 14.01.2025

08.30 Zeit zum Verweilen, in der Kapelle

15.00 Boni-Mini-Kids Probe im Saal

16.15 Boni-Kids II Probe im Saal

18.00 Kroatisches Gebet

18.30 Kroatisches Rosenkranzgebet
 und Eucharistiefeier

Mittwoch, 15.01.2025

15.30 Italienisches Rosenkranzgebet

17.00 Rosenkranzgebet

19.30 Boni-Chörle-Probe im Saal

Donnerstag, 16.01.2025

16.30 Boni-Kids Probe im Saal

18.30 Boni-Teens Probe im Saal

18.30 Eucharistiefeier mit Anbetung

Freitag, 17.01.2025

18.30 Ökumenisches Friedensgebet vor der Martinskirche



Wir erreichen bis
 zu **85 % aller**
Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
 Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG

KOMM MACH MIT



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Erfreulicherweise haben sich einige Kandidierende gefunden. Aber es braucht noch weitere Personen, die bereit sind, für unsere Gemeinde Verantwortung zu übernehmen.

Wenn Sie selbst mitmachen möchten oder jemanden wissen, der mitmachen sollte, so lassen Sie uns dies gerne wissen.

Kandidierende müssen am Wahltag 18 Jahre alt sein. Weitere Infos unter <https://www.drs.de/wahl.html>

Die letzte Möglichkeit Wahlvorschläge einzureichen ist der 19.01.2025.

KOMM GESTALTE MIT und KOMM ENTSCHEIDE MIT

Dank und Spenden an die Sternsinger



- ★ "Vergelt's Gott" an alle, die sich bei der Sternsinger-Aktion eingebracht haben. Und auch allen, die gespendet haben.

Spenden für die Sternsinger-Aktion per Überweisung sind noch möglich unter dem Verwendungszweck „**Sternsinger**“ auf das Pfarramtskonto
IBAN DE 80 640 50000 0000 906 678

Neujahrskaffee

Sonntag, 19. Januar, 14.30 Uhr,
im Gemeindehaus Peter&Paul,
Schillerstraße 10, Grafenberg.
Falls Fahrdienst gewünscht wird,
melden Sie sich bitte bei
Frau Granic, ☎ 36502.



Kinderkirche in St. Bonifatius

**Sonntag, 19. Januar
10.00 Uhr**

Wir beginnen in der St. Bonifatius-Kirche und gehen dann gemeinsam hinunter in den Saal.
Info übers Pfarrbüro Tel. 92290

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



Aus dem Vereinsleben



TSV Grafenberg e.V.

Frohes neues Jahr 2025

Wir vom TSV Grafenberg blicken auf ein rundum gelungenes Vereins- und Sportjahr 2024 zurück und bedanken uns ganz herzlich bei Allen, die hierzu beigetragen haben. Sei es durch organisatorischen Aufwand und ehrenamtliches Engagement innerhalb des Vereins, durch das Ermöglichen von Trainings- und Sportbetrieb als Übungs- und Abteilungsleiter:in, durch das Leisten von Arbeitsdiensten bei unseren Veranstaltungen, durch die großzügigen Geld- und Sachspenden, die auch in 2024 erheblich zum Gelingen unserer Umbaumaßnahmen beigetragen haben oder auch „nur“ durch das bloße Mitglied-Sein – ohne Euch ist das alles nicht möglich – herzlichen Dank!

Wir hoffen, dass Sie alle – die Mitglieder des Vereins und die Einwohnerschaft Grafenbergs – frohe Weihnachtsfeiertage sowie einen stimmungsvollen „Altjahresabend“ verbracht haben und wünschen einen guten Start ins neue Jahr 2025.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich und schauen mit uns voller Tatendrang auf das neue Jahr – wir freuen uns drauf!

Vorstand und Ausschuss TSV Grafenberg 1903 e. V.



Abteilung Tischtennis

TT Vereinsmeisterschaften 2024

Am 14.12. konnten wir wieder seit 2020 in gewohnter Manier unsere Vereinsmeisterschaft und Weihnachtsfeier abhalten. In den beiden Fünfergruppen spielten wir jeden gegen jeden. Die beiden Erstplatzierten spielten anschließend das Halbfinale. Hier konnte in der Begegnung Patrick Maisch gegen Steffen Fischer in einem knappen Spiel mit 3:2 Patrick die Oberhand behalten. Im zweiten Spiel zwischen Stephan Maisinger und Carsten Maisch konnte Stephan mit einem 3:1 Sieg sich durchsetzen. Das Endspiel war dann ebenfalls eine spannende Angelegenheit bis in den 5. Satz hinein. Hier konnte sich Patrick Maisch gegen Stephan Maisinger mit einer kontrollierten sicheren Strategie durchsetzen, und seinen 3. Titel sichern.



VM-2024 Patrick Maisch

Bei dem Doppeltturnier wurde mit zugelosten Partnern wie gewohnt seit Jahren das Vereinsmeisterdoppel ermittelt. Dabei werden die Spieler der ersten Mannschaft gesetzt, damit ausgeglichene Paarungen entstehen können. Erfreulich war, dass wir mit 5 Doppeln alle Spielepaarungen durchspielen konnten, und der Spass im Vordergrund stand. Schlussendlich holten sich dann Steffen Fischer/Dieter Greiner mit 3:1 Spielen ganz knapp vor dem Doppel Stephan Maisinger/Tim Köstlin den Doppeltitel 2024.



Doppel VM Dieter Greiner / Steffen Fischer

TT-Hobbyturnier 2025 für Nichtaktive

Am Samstag, 11. Januar 2025, um 14 Uhr findet das diesjährige Tischtennis Hobbyturnier für Vereine und Betriebe in der Rienzbühlhalle statt. Hierzu möchten wir alle Interessierten recht herzlich einladen. Für das leibliche Wohl aller Aktiven und Zuschauer wird bestens gesorgt.

Wettbewerbe: Turnier für 2er-Herren-Mannschaften (örtliche Vereine und Hobbytreffs).

Turnier für 2er-Damen-Mannschaften (örtliche Vereine und Hobbytreffs).

Spielberechtigt: Nur Hobbyspieler, aktiv gemeldete Spieler sind gesperrt.

Austragungsmodus: Corbillon-Cup-System (weitere Infos siehe Allgemeine Turnierbestimmungen). Vorrunde: Gruppenspiele. Finalrunde: KO-System.

Preise: Die jeweilige Siegermannschaft erhält einen Wanderpokal, die Spieler der 3 erstplatzierten Mannschaften erhalten Urkunden und Sachpreise

Siegerehrung: Unmittelbar nach Abschluss des jeweiligen Wettbewerbs.

Anmeldungen sind noch bis einschließlich 08.1.2025 möglich. Interessierte Hobbyteams können sich kurzfristig gerne noch per Mail: carsten.maisch@tsv-grafenberg.de anmelden. Ein Team besteht aus 2 Spielern. Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 12€. Am Donnerstag 9.1 können in der Rienzbühlhalle ab 19:00 Uhr die Teilnehmer gerne vorab spielen.



Das TT-Team freut sich auf Euer kommen.

Gesangverein »Liederkranz 1877« e.V.



Singstundenbeginn im neuen Jahr -Erste Singstunde

Auch für die Sänger und Sängerinnen des Gesangvereines sind nun die Weihnachtsferien vorbei. Am heutigen **Donnerstag, dem 09. Januar 2025** beginnt um **19.00 Uhr** wieder der Singstundenbetrieb des **Männerchores** und um **20.00 Uhr** der des **gemischten Chores** im **Hermann-Bader-Raum der Rienzbühlhalle**.

Wir bitten alle aktiven Sänger und Sängerinnen um einen pünktlichen und vollzähligen Start in das neue Jahr.

- Neue Sänger und Sängerinnen in beiden Chören recht herzlich willkommen

Der Start ins neue Jahr ist auch für neue Sänger und Sängerinnen immer ein idealer Zeitpunkt, um bei uns einzusteigen. Wenn Sie also gerne singen und dies in lustiger Gemeinschaft tun wollen kommen Sie doch einfach Donnerstags um 19.00 Uhr zum Männerchor oder um 20.00 Uhr zum gemischten Chor an der Rienzbühlhalle vorbei, schnuppern Sie in unsere Proben und unser Vereinsleben herein und lernen Sie uns kennen. Selbstverständlich können Sie sich auch jederzeit mit einem unserer Sänger oder Sängerinnen in Verbindung setzen, die Sie gerne zur Probe begleiten werden.

Wir sind im Männerchor derzeit ca. 20 aktive Sänger von 32 – 88 Jahren. Im gemischten Chor haben wir zurzeit etwa 30 aktive Männer und Frauen zwischen 24 und 82 Jahren. Über Zuwachs, egal welchen Alters würden wir uns sehr freuen.

Übrigens Notenlesen muss man bei uns nicht können und auch nicht lernen.



Harmonika Orchester Grafenberg e.V.

NACHRUF

Wir trauern um unser Mitglied

Hans Weippert

der am 22.12.2024 im Alter von 66 Jahren verstorben ist.

1971 begann Hans mit dem Akkordeonspielen und war jahrelang im Orchester aktiv, bevor er als förderndes Mitglied den Verein weiterhin unterstützte. Insgesamt 53 Jahre hielt er dem HOG die Treue und hatte stets ein offenes Ohr.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind in diesen schweren Stunden bei seiner Frau Karin und den Kindern Micha Pascal und Ann-Tina sowie allen Angehörigen.

Die Vereinsleitung

Rückblick: Schülervorspiel am 17.12.2024

Am Dienstag, 17.12.2024, fand im Rahmen des lebendigen Adventskalenders unser Vorspiel der Akkordeon- und Klavierschüler*innen statt. Mit von der Partie waren auch wieder Schüler*innen des Akkordeon-Orchesters Pfullingen. Unter der Leitung der gemeinsamen Ausbilderin Birgit Ebner

präsentierten die jungen Musikerinnen und Musiker mit viel Engagement und Freude ein abwechslungsreiches vorweihnachtliches Programm, welches das Publikum gekonnt auf die Weihnachtsfeiertage eingestimmt hat.

Ein herzlicher Dank geht an alle Teilnehmenden für ihre tolle Darbietung sowie an das Publikum für die Unterstützung. Übrigens: Im Rahmen unseres Jahreskonzerts am 22.02.2025 werden die Schüler*innen wieder ihr Können unter Beweis stellen.



Hospizgruppe Ermstal

Begleitung für Schwerkranke, Sterbende, Trauernde und ihre Nahestehenden

Die Zeit ist das Wertvollste, was der Mensch besitzt. Oft bemerkt er dies erst, wenn sie abgelaufen ist. Jando

Uns ist es ein Anliegen, dass sterbende Menschen ihre letzte Lebensphase - soweit möglich- zusammen mit den ihnen nahestehenden Menschen verbringen können, sodass es ein in Würde gestalteter Lebensabschnitt werden kann.

Wir sind für Schwerkranke, ihre Angehörigen und Nahestehenden da. Wir hören zu, bieten Trost und Beistand. Wir sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter den untenstehenden Kontaktdaten erreichbar.

Qualifizierte Ehrenamtliche begleiten zuhause, im Pflegeheim und im Stationären Hospiz Veronika. Die Häufigkeit der Besuche richtet sich nach der individuellen Lage und den Wünschen des Betroffenen. Unser Angebot ist kostenfrei, überkonfessionell und unterliegt der Schweigepflicht. Die Bedürfnisse der schwerkranken und sterbenden Menschen stehen im Mittelpunkt.

Einladung zum Trauercafé

Herzlich eingeladen sind Menschen, die in Trauer sind und ins Gespräch mit anderen Trauernden kommen wollen. Bei

einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen fällt das leichter. Anschließend besteht die Möglichkeit, im Austausch in der Gruppe über verschiedene Themen des Trauerprozesses zu sprechen und auch Wege zum Umgang mit der eigenen Trauer zu suchen.

Das Treffen wird geleitet von ausgebildeten Trauerbegleiterinnen, die bei Bedarf gerne für Einzelgespräche zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns auf ihr Kommen.

Termin: 14. Januar 2025 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ort: Dekanatssaal, Gemeindebüro der evang. Kirchengemeinde Bad Urach-Seeburg, Gabriel-Biel-Platz 2, **72574 Bad Urach**

Vorankündigung:

Trauer und Wandern: Samstag, 18. Januar 2025 um 11:00 Uhr

Hospizgruppe Metzingen/Ermstal e.V.

Christophstr. 20, 72555 Metzingen

Tel. 0 71 23 / 36 06 76

Handy: 0 172 / 4 25 95 82

Email: info@hospiz-metzingen.de

Internet: www.hospiz-metzingen.de



Herzlich willkommen auf unserer kulturellen Plattform für Menschen und Themen in der Region und für die Region:

Kontakt:

Kulturforum Metzingen e.V.

Eisenbahnstraße 29

72555 Metzingen

info@kulturforum-metzingen.de

www.kulturforum-metzingen.de

Herzlich willkommen auf unserer kulturellen Plattform für Menschen und Themen in der Region und für die Region:

Samstag 11.01.2025 19:30 Uhr Tango Argentino

Herzlich eingeladen sind ALLE, die selber Tango Argentino tanzen, sich dafür interessieren, einfach nur zuschauen oder diesen Tanz erlernen möchten.

Ab 19:30 Uhr gibt eManolito eine Einführung in den Tango Argentino, es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Gekonnt und spielerisch vermittelt er mit seiner Tanzpartnerin die Basic's, die danach in der Milonga – so nennt man diese Tanzveranstaltung rund um die Welt – gleich umgesetzt und getanzt werden können.

Geeignet für alle Tango Argentino Begeisterte, Neugierige, Beginner und Fortgeschrittene gleichermaßen und natürlich alle, die von diesem erotischen Tanz anstecken lassen und einen entspannten Abend verbringen wollen. Singles und Paare sind herzlich willkommen, eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Der Eintritt ist frei, Spenden herzlich willkommen!



KULTUR FORUM METZINGEN



– TANGO ARGENTINO –

Ein Tanzabend der besonderen Art mit eManolito

Herzlich eingeladen sind alle, die selber Tango Argentino tanzen, sich dafür interessieren, oder einfach nur zuschauen möchten.

Ab 19:30 Uhr gibt eManolito eine Einführung in den Tango Argentino Salon. Ab 20 Uhr beginnt die Milonga – so nennt man diese Tango-Tanzveranstaltungen rund um die Welt.

**Samstags 11.01. | 15.02. | 15.03. | 12.04.25
und am 10.05.25 jeweils um 19:30 Uhr**

Eintritt frei! Spenden willkommen!

KULTUR FORUM Metzgingen – Eisenbahnstraße 29
www.kulturforum-metzgingen.de

Musikverein Grafenberg e.V.



Neuigkeiten

Probe diese Woche

Freitag, den 10. Januar 2025 (Hermann-Bader-Raum):
20:00 Uhr Stammkapelle

Danke für den Besuch und die Spenden bei der Silvestermusik

Wir bedanken uns sehr herzlich für den zahlreichen Besuch – rekordverdächtig – und die Spenden bei unserer traditionellen Silvestermusik „Music & Friends“ auf dem Grafenberg. Bei herrlichem Wetter ließen wir das Jahr 2024 musikalisch ausklingen – mithilfe von 11 „Friends“ (= Musizierende, die normalerweise nicht in der Stammkapelle mitspielen), das war spitze!!!

Wir wünschen unseren Mitgliedern mit Familien und allen Freunden und Gönnern des Musikvereins sowie der ganzen Einwohnerschaft ein glückliches, friedvolles und vor allem gesundes neues Jahr 2025 und freuen uns auf viele Begegnungen musikalischer und nichtmusikalischer Art.

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



Jedes Jahr ein Highlight für uns



Traditionelle Silvestermusik des Musikvereins auf dem Grafenberg

20. Kulturwochenende des Musikvereins

Der Januar 2025 bietet nach dem Neujahrskonzert des Arbeitskreises Kelter einen weiteren kulturellen Leckerbissen: Der Musikverein feiert sein 20. Kulturwochenende in der historischen Grafenberger Kelter.

Der Samstag, 25. Januar 2025 mit den „Schrillen Fehlaperlen“ ist bereits seit Wochen restlos ausverkauft.

Am **Sonntag, den 26. Januar 2025** kommt „**Frl. Wommy Wonder**“ zum 1. Mal nach Grafenberg – und das im 40. Jahr ihres Künstlerdaseins. Was erwartet Sie? Kabarett und Travestie vom Feinsten. Auch Elfriede Schäufele, die bekannte Kultraumpflegerin aus den SWR-Faschingsendungen, wird mit dabei sein.

Vergessen Sie den Alltag und lassen Sie uns gemeinsam schöne Stunden erleben! Wir freuen uns auf einen „wonderbaren“ Abend, seien Sie dabei!

Beginn 19:00 Uhr, Einlass 18:00 Uhr

Karten gibt es im verbilligten Vorverkauf für 20 € bei der Getränkehalle oder der VR-Bank in Grafenberg sowie online unter www.mvgrafenberg.de.

Vor und nach den Veranstaltungen sowie in der Pause gibt es leckere belegte Wurst- und Käsebrötchen, Butterbrezeln sowie Kaltgetränke.

Termine zum Vormerken

Bitte merken Sie sich folgende Termine des Musikvereins vor:
Samstag, den 15. Februar 2025, 20 Uhr Hauptversammlung,

Hermann-Bader-Raum

Samstag, den 29. März 2025, 19:30 Uhr Frühjahrskonzert, Rienzbühnhalle

Sonntag, den 06. April 2025, 11:30 Uhr Frühschoppen mit Simon Wild, Rienzbühnhalle

Sonntag, den 21. September 2025, 11:30 Uhr Kirbe mit dem „Tag der Blasmusik“

Die Vereinsleitung



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Grafenberg

Workout-Wandern eine neue Serie für den Freitagabend

Zum Start in das neue Jahr freuen wir uns auf viele interessierte Wanderfreunde.

Die Ortsgruppe Grafenberg des Schwäbischen Albvereins veranstaltet eine Abendwanderung am **Freitag, den 10.01.2025**. Eine zweistündige Wanderung mit einer anschließenden Einkehr.

Ausrüstung:

Geeignetes Schuhwerk, Taschenlampenpflicht oder Stirnlampe, evtl. Wanderstöcke, Getränke und Regenschutz.

18.00 Uhr – Treffpunkt in Grafenberg Rienzbühnhalle
Ca. 20.00 Uhr - Ausklang Bistro Grafenberg

Touren-Details:

Wanderung: ca. 2 Stunden Gehzeit

Wegstrecke: ca. 7-8 Kilometer

Auf-/Abstieg: ca. 150-180 Aufwärtsmeter/Abwärtsmeter

Die Wanderung findet auch bei regnerischer Witterung statt. Der Veranstalter behält sich vor die Wanderung an die aktuellen Wetterverhältnisse anzupassen.

Einkehr

- Abendessen im Bistro in Grafenberg

Anmeldung:

Bitte Anmeldung an Joachim Defrancesco bis zum 08.01.2025 mit Vorbestellung:

-Souvlaki Teller mit kleinem Salat

oder

-Bauernsalat (Vegetarisch)

jojode@live.de oder Tel.: 0157/56 38 60 84.

Diese Wanderung ist begrenzt auf max. 25 Teilnehmer.

Wir freuen uns auf einen großartigen Wochenausklang mit euch.

Die Wanderführer Tina Defrancesco und Joachim Defrancesco.



Arbeitskreis Grafenberger Kelter



Ausverkauftes Neujahrskonzert in der Grafenberger Kelter.

Unter dem Motto „Irgendwo auf der Welt gibt's ein kleines bisschen Glück“ startete der Arbeitskreis Kelter mit dem Salonmusik-Ensemble „Fracklos“ am 1. Januar musikalisch ins Neue Jahr. Zum 15. Mal hatte der Arbeitskreis für den ersten Tag des Jahres eingeladen und konnte sich über eine ausverkaufte Kelter freuen.



Unter der Moderation von Günter Dachsel begeisterte das fünfköpfige Ensemble (2 Damen, 3 Herren) mit seiner Spielfreude und Solistenqualitäten das Publikum. Die musikalische Palette reichte von Gassenhauern aus den 30ern des letzten Jahrhunderts bis hin zum klassischen Radetzky-Marsch, der zu Neujahr natürlich nicht fehlen durfte.

Nach den geforderten und auch gern gewährten Zugaben wurden die Musiker und der Moderator mit einem kleinen Präsent bedacht und mit lang anhaltenden Applaus vom Publikum verabschiedet. Ebenso großer Applaus galt dem gesamten Team des Arbeitskreises für das Aufstuhlen, Bühnenaufbau, Bewirtung und festliche Schmückung der Kelter.
P. Köppe /AKK

Sitzung des AK Kelter

Unsere erste Sitzung in dem neuen Jahr ist am kommenden Montag 13.01.2025.

Wir treffen uns um 19:30 Uhr in der Kelter und planen und diskutieren unsere Aktivitäten für das Jahr 2025.

Dazu sind neue Ideen immer willkommen.

Wenn Sie an den Themen des Arbeitskreises Kelter (Veranstaltungen, Ausstellungen, Dorfgeschichte, Kino, Backhaus, Kelterweinberg, usw.) Interesse haben sind Sie gerne eingeladen. Weitere Informationen unter www.kelter-grafenberg.de

Kino in der Kelter

Liebe Kinofreunde,

es geht wieder los mit dem Kino in der Kelter. Am Donnerstag, den 23. Januar zeigen wir:

16.30 Uhr Die Schule der magischen Tiere 3 Eintritt 4 €

Die Kinder der magischen Schule sind zu Jugendlichen herangewachsen, die ihre ganz eigenen Probleme haben. Helene fürchtet, dass ihre Familie bald aus ihrer Villa ausziehen muss. Darum hofft sie Sponsoren für ihren Influencerinnen-Kanal zu gewinnen und plant eine Aufführung ihrer eigenen Choreografie mit der ganzen Klasse. Dumm nur, dass Ida zum selben Termin alle zum Wald Tag angemeldet hat, denn der Wald ist in Gefahr! Die magische Gemeinschaft steht auch diesmal vor turbulenten Ereignissen und großen Entscheidungen. Musikalisch, lustig und fantasievoll!

20.00 Uhr Der geheime Roman des Monsieur Pick Eintritt 6 €

Auf einer Insel in der Bretagne liegt die geheimnisvolle Bibliothek der zurückgewiesenen Bücher. Hier entdeckt die junge Verlegerin Daphné ein großartiges Manuskript und beschließt, es zu publizieren. Der Roman wird sofort zum Bestseller. Doch der Autor Henri Pick, ein bretonischer Pizzabäcker, ist seit zwei Jahren tot. Seine Witwe kann sich nicht erinnern, ihn jemals

schreiben gesehen zu haben – außer wenn es um den Einkaufszettel ging. Der berühmte Literaturkritiker Jean-Michel ist überzeugt, dass Betrüger am Werk sind, und will herausfinden, wer den Roman wirklich geschrieben hat. Amüsantes Spiel um Wahrheit und Fiktion.

Wir freuen uns auf euren Besuch.
P. Köppe /AKK



Bereitschaft Großbettlingen

Blutspendetermin in Großbettlingen am 23. Januar 2025

Mit guter Tat ins neue Jahr starten: Jetzt Blutspender*in werden

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten - Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Das DRK ruft zur guten Tat auf.

Also worauf warten? Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 72663 GROßBETTLINGEN

Donnerstag, dem 23.01.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Forum der Generationen, Heerweg 22

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Scan me!!

DRK- Großbettlingen Aktiv

Das DRK Großbettlingen wünscht allen ein Gutes und erfolgreiches Jahr 2025.

Gerne wollen wir alle Mitglieder auf dem nächsten Dienstabend am

Dienstag, 14. Januar 2025 hinweisen.

Thema des Abends: „Vitalfunktionen – in Theorie und Praxis“
Beginn ist um 20.00 Uhr im DRK-Heim Großbettlingen, Mörikestraße 9.

Es sind alle herzlich dazu eingeladen.

Die Bereitschaftsleitung

Musikschule Metzingen e.V.

Musikschule Metzingen

Die Musikschule Metzingen bedankt sich bei allen, die ihr Vertrauen in ihre musikalische Arbeit für unsere jungen Menschen gesetzt haben. Danke allen Förderern, Besuchern, Interessierten, Eltern und Schülern.
Danke an all unsere Lehrkräfte und Verantwortlichen für ihre Arbeit.

Vom 21. Dezember 2024 bis zum 6. Januar 2025 bleibt unsere Schule geschlossen.

Ab dem 7. Januar 2025 sind wir wieder mit Unterricht und ihre Anfragen für Sie da.

Ab dem 24. Dezember finden Sie musikalischen Weihnachtsgrüße auf Instagram und der Homepage der Musikschule!

Das Musikschulteam wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes 2025 mit viel Musik.

ANZEIGENBESTELLUNG

Bitte schalten Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes
_____ folgende Anzeige:

GRÖSSE DER ANZEIGE

2-spaltig

89 mm breit / _____ mm hoch (min. 30 mm)

4-spaltig

181 mm breit / _____ mm hoch

ANZEIGENTEXT

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum, Unterschrift

Wenn Sie für eine gewerbliche Anzeige eine Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de



NAK ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm · T 0731 156 681
F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de